



ASIIN Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang *Internationales Wirtschaftsingenieurwesen*

an der
Technische Universität Hamburg-Harburg

Stand: 07.12.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

den Masterstudiengang

Internationales Wirtschaftsingenieurwesen

an der Technische Universität Hamburg-Harburg

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 20.04.2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
 - EUR-ACE
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Horst Brezinski	TU Bergakademie Freiberg
Prof. Dr. Wolfgang Eibner	Fachhochschule Jena
Dr. Peter Gaydoul	Unternehmensberatung
Prof. Dr. Burkhard Huch	TU Braunschweig
Julian Popp	TU Kaiserslautern

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Johanna Höderath

Inhalt

A	Vorbemerkung.....	4
B	Beschreibung des Studiengangs.....	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung.....	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	10
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	11
B-5	Ressourcen.....	11
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	12
B-7	Dokumentation und Transparenz.....	13
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	14
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EUR-ACE Label.....	14
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	20
E	Nachlieferungen.....	24
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (12.07.2012).....	24
G	Bewertung der Gutachter (26.07.2012).....	40
H	Stellungnahme des Fachausschusses.....	43
H-1	Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (17.09.2012).....	43
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012).....	45
J	Beschwerde (15.11.2012).....	46
J-1	Beschwerde der Hochschule (15.11.2012).....	46
J-1	Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2012).....	51

A Vorbemerkung

Am 20. April 2012 fand an der TU Hamburg-Harburg das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Dr. Brezinski übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Technischen Universität Hamburg-Harburg, Schwarzenbergstraße 95 statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 06.02.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat, ENAEE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labeleigner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses 06-Wirtschaftsingenieurwesen.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereicherter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung des Studiengangs

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs -form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahm ezahl	h) Gebühre n
Internationales Wirtschaftsingeni eurwesen M.Sc.	forschungsori entiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2007/2008	60 pro Semester	642,90 €

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

<p>Ziele des Studiengangs</p>	<p>Die Hochschule gibt folgende Darstellung an:</p> <p>Der Masterstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen soll darauf abzielen, Ingenieuren eine Erweiterung ihres Wissens im Bereich Management zu ermöglichen und somit nach erfolgreichem Erststudium das fachübergreifende Denken und Handeln durch ein paralleles Studium im technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zu schulen. An die Stelle einer einseitig vertieften Ausrichtung auf eine Disziplin tritt eine ausgerichtete Qualifikation, die vielfältige Einsatzmöglichkeiten der Absolventen mit sich bringen soll. Das Ziel des Masterstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen soll sein, Ingenieuren die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für eine an das Studium anschließende Berufstätigkeit, beispielsweise in technischen oder betriebswirtschaftlichen Abteilungen von Unternehmen verschiedener Industriezweige, oder für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens benötigen. Die Absolventen des Internationalen Wirtschaftsingenieurwesens sollen insbesondere qualifiziert werden, Führungsaufgaben, auch in internationalen Unternehmen, zu übernehmen und an der Schnittstelle von Management und Technologie erfolgreich zu agieren. Sie verfügen über eine Basis, um in ihrer beruflichen Tätigkeit auch unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze verantwortlich handeln zu können.</p>
<p>Lernergebnisse des Studiengangs</p>	<p>Im Selbstbericht gibt die Hochschule folgende Lernergebnisse an:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben, die sie dazu befähigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das theoretische Wissen in die Praxis zu übertragen sowie betriebswirtschaftliche Fragestellungen und technische Zusammenhänge in komplexen Unternehmenssituationen zu analysieren • die für die Berufsausübung benötigten Methoden und Techniken der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften erfolgreich anzuwenden • Aufgabenstellungen in einem neuen oder sich in Entwicklung befindlichen Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens zu formulieren sowie eigenständig und im Team dafür Problemlösungen zu entwickeln

	<ul style="list-style-type: none"> • die Ergebnisse ihrer Arbeit auch fachübergreifend schriftlich und mündlich verständlich darzustellen • komplexe Planungsaufgaben in globalen Wertschöpfungsketten zu übernehmen und dabei das theoretische Wissen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften erfolgreich in die Praxis zu übertragen • die erworbenen interdisziplinären Kenntnisse durch integrative Verknüpfung zur Lösung von komplexen Problemen technologieorientierter Unternehmen zu nutzen • in leitender Funktion an technologie- oder managementorientierten Projekten im internationalen Kontext mitzuwirken. • strategische und operative Aufgaben in produzierenden Unternehmen sowie bei Dienstleistern auszuführen • neue Technologien und Systeme in verschiedenen betrieblichen Funktionsbereichen zu analysieren und kritisch zu bewerten • ihr Wissen unter Berücksichtigung technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Erfordernisse verantwortungsbewusst zu erweitern und zu vertiefen • auch nicht-technische Auswirkungen der Ingenieur Tätigkeit systematisch zu reflektieren und in ihr Handeln im sozioökonomischen Kontext verantwortungsbewusst einzubeziehen • sich fachspezifische Kenntnisse aus der Literatur selbständig zu erarbeiten, Publikationen kritisch zu bewerten und selbst entsprechende fachliche Beiträge zu einschlägigen Themen zu verfassen • international mit Fachleuten, auch anderer Disziplinen, in englischer und deutscher Sprache zu kommunizieren
Lernergebnisse der Module/ Modulziele	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Modulbeschreibungen stehen Interessengruppen auf der Homepage zur Verfügung.</p>
Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug	<p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen: Einsatzgebiete für die Absolventen des <u>Masterstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen</u> finden sich überall dort, wo technische und wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen. Insbesondere in Managementfunktionen und im Controlling, in der Projektsteuerung, in der Strategieentwicklung und im Qualitätsmanagement finden die Absolventen als Generalisten mit fundierter technischer Ausbildung vielfältige Einsatzbereiche. Besonders in Betracht kommen die Entwicklungsabteilungen großer und technologieorientierter Unternehmen wie z.B. im Flugzeugbau oder der Elektroindustrie, aber auch Produktionsunternehmen und industrielle Dienstleister. In diesen Unternehmen können Absolventen als Manager in technischen Einsatzbereichen tätig werden. In Unternehmensberatungen, in der Logistikwirtschaft (z.B. Häfen oder Logistikdienstleister) und in der Infrastrukturplanung sind Wirtschaftsingenieure ebenfalls einsetzbar. Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Masterstudiengangs sind die</p>

	<p>Absolventen zudem für international vernetzte Unternehmen von besonderem Interesse. Hier bieten sich Führungsaufgaben in verschiedenen Tätigkeitsfeldern, wie z.B. das Management globaler Supply Chains und internationaler Transportketten oder das internationale Marketing technischer Innovationen, an. Schließlich sind die Absolventen durch ihre Ausbildung auch für Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung, also insbesondere für eine anschließende Promotion, qualifiziert.</p> <p>Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:</p> <p>Ein intensiver Praxisbezug wird durch die Integration vielfältiger praktischer Beispiele und Fallstudien in die Lehrveranstaltungen sowie durch Praxisvorträge und die Bearbeitung von praxisbezogenen Projekten, z.B. im Rahmen von Projektseminaren, sichergestellt. Insbesondere wird durch diverse Teamarbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungen die Teamfähigkeit der Studierenden intensiv trainiert. Zudem wird durch regelmäßige Abstimmung mit dem Industriebeirat sichergestellt, dass die Inhalte des Masterstudiengangs auch den Erwartungen der Unternehmen gerecht werden.</p> <p>Der Forschungsbezug wird insbesondere in den weiterführenden Vertiefungsveranstaltungen und in den Seminaren hergestellt. Weiterhin wird in den Seminaren in der Regel auf spezielle Fachpublikationen zurückgegriffen, anhand derer den Studierenden forschungsnahe Themen vermittelt bzw. von den Studierenden selbst erarbeitet werden. Zudem sind die Themen der von den Studierenden zu erstellenden Projektarbeiten sowie vor allem die abschließende Masterarbeit in der Regel stark forschungsorientiert, da von den Studierenden hier eigenständige Leistungen, wie die Modifikation eines Modells oder die Anwendung von bekannten Methoden auf eine neue Problemstellung, erwartet werden. Damit werden die Studierenden des Masterstudiengangs an die wissenschaftliche Forschung herangeführt und sind nach erfolgreichem Abschluss des Studiums zur eigenständigen Durchführung kleinerer Forschungsprojekte befähigt.</p>
<p>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p>§ 2 Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TU Hamburg-Harburg) legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:</p> <p>(1) Der Zugang zum Studium im ersten Fachsemester setzt voraus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den erfolgreichen Abschluss des Studiums in einem grundständigen Studiengang. 2. fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen, die in Umfang und Tiefe den Anforderungen für das jeweilige Master-Studium entsprechen. Eine Übersicht der jeweiligen Anforderungen der einzelnen Master-Studiengänge findet sich im Anhang dieser Satzung. <p>(2) Die inhaltliche Prüfung einer Bewerbung erfolgt durch den Studiengangskoordinator des jeweiligen Master-Studiengangs. Der Studiengangskoordinator legt seinen Beschluss dem Vorsitzenden des für den jeweiligen Master-Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses zur abschließenden Entscheidung vor. Dabei werden die Erkenntnisquellen</p>

gemäß § 17 eingebunden. Zusätzlich können der Bewerberin bzw. dem Bewerber weitere Möglichkeiten des Kompetenznachweises eingeräumt werden.

(3) Bewerberinnen und Bewerber für die internationalen Master-Studiengänge mit einem nicht in Deutschland erworbenen Abschluss in einem grundständigen Studiengang oder einen diesen gleichgestellten Abschluss haben zusätzlich eine Benotung im oberen Leistungsdrittel des jeweiligen Hochschulsystems nachzuweisen. Bei der Feststellung des oberen Leistungsdrittels sind etwaige Empfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK sowie Ergebnisse der Evaluationen an der TU Hamburg-Harburg zu berücksichtigen.

(4) Für den Zugang in den englischsprachigen Studiengängen ist weiterhin ein gültiger Nachweis über das Ablegen des GRE General Test oder eines fachlich relevanten GRE Subject Test oder ein äquivalenter Nachweis erforderlich. Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund eines leistungsbezogenen Auswahlverfahrens ein Stipendium der Europäischen Union oder einer anerkannten deutschen Stipendienorganisation erhalten sowie Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen der Unterzeichnerstaaten der Bologna- Erklärung oder der Lissabon-Konvention sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

(5) Für den Zugang sind ausreichende Sprachkenntnisse in Wort und Schrift in den Unterrichtssprachen nachzuweisen, die die Bewerberin beziehungsweise den Bewerber befähigen, den Lehrveranstaltungen zu folgen. In überwiegend deutschsprachigen Studiengängen sind Deutschkenntnisse gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 2 Satz 2 nachzuweisen. In überwiegend englischsprachigen Studiengängen sind Englischkenntnisse gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 2 Satz 3 vorzuweisen.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 11 der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge verankert und sehen vor:

(1) Gleichwertige Studienleistungen, die in einem gleichen oder vergleichbaren Studiengang an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden anerkannt. Ausgenommen hiervon ist die Abschlussarbeit. Gleichwertige Prüfungen, die an diesen wissenschaftlichen Hochschulen nicht bestanden wurden, sind auf die Zahl der Wiederholungen anzurechnen.

(2) Studienleistungen, die in einem anderen Studiengang an dieser oder an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, sind anzurechnen, soweit sie gleichwertig sind. Absatz 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) Studienleistungen, die nicht an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Bei der Festlegung der Gleichwertigkeit sind gemeinsame Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zu beachten.

(4) Für die Gleichwertigkeit von Studienleistungen und von entsprechenden

Studienzeiten an ausländischen Hochschulen sind die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend, soweit solche bestehen. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören. Wurde vor dem Wechsel eines Studenten der TU Hamburg-Harburg an eine andere ausländische Hochschule ein von beiden Hochschulen unterzeichnetes Learning Agreement geschlossen, so schließt das Bestehen der jeweiligen Prüfungen an der auswärtigen Hochschule deren Anerkennung an der TU Hamburg-Harburg ein.

(5) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten. Anträge auf Gleichwertigkeitsfeststellung und Anrechnung von Studienleistungen sind innerhalb von sechs Wochen nach der Immatrikulation an der TU Hamburg-Harburg beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anträge.

(6) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, die den Anforderungen der jeweiligen FSPO entsprechen, werden auf die Dauer des nach § 3 Absatz 3 erforderlichen berufsbezogenen Praktikums angerechnet.

(7) Studienleistungen, die in einem 7-semesterigen Bachelor-Studiengang erbracht worden sind, können bis zu einem Umfang von 30 Leistungspunkten für einen Master-Studiengang der TU Hamburg-Harburg angerechnet werden, soweit sie gleichwertig sind. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

(8) Studierende der TU Hamburg-Harburg in einem Bachelor-Studiengang, die bereits 160 ECTS Punkte erworben haben, können aus dem Curriculum eines von ihnen benannten Master-Studiengangs der TU Hamburg-Harburg Studienleistungen im Umfang von bis zu 30 Leistungspunkten ablegen, ohne dass dies ihre Zulassung zu diesem Master- Studiengang präjudiziert. Im Falle der späteren Zulassung zu diesem Master- Studiengang werden diese Studienleistungen im Master-Studium angerechnet.

(9) Studienleistungen, die bereits in einem gleichwertigen Master-Studiengang im Rahmen eines Studienabschlusses angerechnet worden sind, können bis zu einem Umfang von höchstens 15 % der erforderlichen Leistungspunkte angerechnet werden, soweit sie gleichwertig sind. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

(10) Mit der Anerkennung einer Studienleistung ist die Zuerkennung der entsprechenden Leistungspunkte verbunden.

Curriculum

Das Curriculum besteht aus folgenden Modulen:

Management, Marketing und Logistik, Rechnungswesen, Produktions- und Logistikmanagement, Quantitative Methoden – Statistik und Operations Research, Organisation und IT, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Wahlpflichtfächer.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Struktur und Modularisierung	<p>Die Module weisen für die Pflichtmodule durchgehend eine Größe von 6 ECTS Punkten auf. Im Wahlpflichtbereich haben die Module eine Größe von 4-8 Kreditpunkten. Bei Nichttechnischen Wahlpflichtfächer sind die Module in der Regel mit einem Umfang von 2 ECTS ausgezeichnet.</p> <p>Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:</p> <p>Erasmus Erasmus-Mundus Partneruniversitäten</p>
Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	<p>Die Arbeitslast der Studierenden wird über die Kreditpunkte gemessen. Dabei entspricht ein Kreditpunkt einem zeitlichen Aufwand von 30 Arbeitsstunden. Die Kreditpunkte werden für ein Modul vergeben, wenn die Modulprüfung als bestanden gilt. Für die Kreditierung von der Praxisphase sind 6 ECTS vorgesehen.</p>
Didaktik	<p>Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Vorlesungen, Übungen, integrierte Vorlesungen (Vorlesungen mit Übungsanteilen bzw. Vorlesungen im PBL-Stil), Seminare, Laborpraktika (in technischen Fächern) sowie Projektseminare, Fallstudien, Planspiele, Kleingruppenarbeit und Gruppendiskussionen. Im Rahmen des <u>Masterstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen</u> findet insbesondere das Konzept integrierter Vorlesungen oftmals Anwendung. Hierbei werden aktivierende Anteile, also die Bearbeitung von Fallstudien oder Übungen oder die Ausarbeitung von Lösungen für umfangreichere Problemstellungen und Projekte, in die Veranstaltung integriert.</p> <p>Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten: Wahlpflicht-Module in der ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung, Nichttechnischen Wahlpflichtfächer</p>
Unterstützung & Beratung	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:</p> <p>Die Zentrale Studienberatung bietet Studierenden und Studieninteressierten Informationen, Orientierung und Beratung zu allen Studienangeboten der TU Hamburg-Harburg. Ein derzeit achtköpfiges Team führt individuelle Studienberatungsgespräche durch und organisiert verschiedene Informationsveranstaltungen. Weitere, informellere Möglichkeiten der Studienberatung bieten die Fachschaften und die AStA-Arbeitsgemeinschaft „Mentor“. Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden bereits vor der Einschreibung individuell über alle bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen ggf. noch erforderlichen Schritte (Behördengänge, etc.) informiert. Kurz vor Vorlesungsbeginn wird eine eintägige Einführungsveranstaltung durchgeführt. In den Monaten September und Oktober gibt es jeweils zu Studienbeginn wöchentliche fachübergreifende Tutorien, in denen die Orientierung und Integration am neuen Standort und in Universitätsumgebung gefördert wird. Die Tutoren stehen auch zusätzlich in Sprechstunden zur Verfügung.</p>

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:</p> <p>Klausuren und mündliche Prüfungen. Die Master Thesis hat einen Umfang von 30 ECTS Punkten. Es besteht die Möglichkeit die Abschlussarbeiten in einem externen Unternehmen zu schreiben. Pro Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Darstellung der Prüfungsleistungen im Modulhandbuch ist vorhanden.</p>
Prüfungsorganisation	<p>Die Prüfungen finden im offiziellen Prüfungszeitraum der TU Hamburg-Harburg, in der Regel nach Ende der jeweiligen Vorlesungszeit, statt. Die Prüfungen zu Veranstaltungen, die im jeweiligen Semester stattgefunden haben, finden mithin jeweils in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit (Anfang Februar bis Ende März bzw. Mitte Juli bis Mitte Oktober) statt. Dabei werden die Prüfungen überschneidungsfrei geplant, so dass nicht mehrere Prüfungen am gleichen Tag absolviert werden müssen und in der Regel mindestens ein Tag zwischen zwei Prüfungen liegt. Wiederholungsprüfungen finden in jedem Semester statt, d.h. jede Prüfung wird jedes Jahr (mindestens) zweimal angeboten. Die Wiederholungsprüfungen werden z.T. in der Vorlesungszeit, z.T. in der vorlesungsfreien Zeit des auf die betreffende Veranstaltung folgenden Semesters abgehalten. Die Korrektur der Prüfungen muss jeweils bis zu einem vom Prüfungsamt festgesetzten Zeitpunkt erfolgen. Dieser wird in der Regel auf den Beginn der auf den Prüfungszeitraum folgenden Vorlesungszeit festgesetzt. Somit stehen für Korrekturen je nach Prüfungszeitraum ca. 4 – 10 Wochen Zeit zur Verfügung. Die Prüfungsanmeldung erfolgt etwa 6 Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums. Nach der Anmeldung werden die Prüfungstermine so geplant, dass sich für keinen Studierenden Terminüberschneidungen oder zu kurze Abstände zwischen den einzelnen Prüfungen ergeben. Die Studierenden haben dessen ungeachtet die Möglichkeit, von Prüfungen zurückzutreten, sofern sie dies rechtzeitig (mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin) mitteilen. Studierenden, die durch ein ärztliches Attest glaubhaft machen können, dass sie wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gemäß § 22 (5) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen oder die Bearbeitungsdauer angemessen zu verlängern.</p>

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	<p>Nach Angaben der Hochschule, sind 13 Professoren, 25 Wissenschaftliche Mitarbeiter, 17 Lehrbeauftragte für den Studiengang <u>Internationales Wirtschaftsingenieurwesen</u> im Einsatz.</p> <p>Die Lehrenden beschreiben ihre für den Studiengang relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Integrierte Biotechnologie und Prozesstechnik
-----------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Regeneration, Implantate und Medizintechnik • Klimaschonende Energie- und Umwelttechnik • Logistik und Hafenwirtschaft, insbesondere Maritime Systeme, Luftfahrttechnik und Bauwerke im und am Wasser • Selbstorganisierende mobile Sensor- und Datenfunknetze • Produktorientierte Werkstoffentwicklung
Personalentwicklung	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:</p> <p>In Bezug auf die Lehre werden gezielt Seminarveranstaltungen für studentische Tutorinnen und Tutoren, Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Professorinnen und Professoren der TU Hamburg-Harburg angeboten. Dort werden Fragen der fachspezifischen Didaktik an konkreten Beispielen untersucht und diskutiert.</p>
Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung	<p>Räume für Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sowie CIP-Pool-Räume befinden sich fast ausschließlich auf dem zentralen Campus der TU Hamburg-Harburg, 12 Computer Pools bieten insgesamt 175 Computerarbeitsplätze. Alle Seminarräume und Vorlesungssäle sind mit Beamern ausgestattet. Einzelne Räume verfügen zudem über eine komplett ausgestattete, fest installierte Medientechnik. Das Audimax ermöglicht ein Dozierenden- Tablet- PC (SMART- Board), vorbereitete Vorlesungsunterlagen handschriftlich zu ergänzen und abzuspeichern oder eine gesamte Vorlesung aufzuzeichnen, um diese dann den Studierenden im Netz zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich stehen mobile Geräte zur Medientechnik zur Verfügung, die sich auf dem gesamten Campus einsetzen lassen. An zwei zusätzlichen Standorten außerhalb des Campus existieren weitere Räume für die Lehre.</p> <p>Die Fakultät unterhält für die Umsetzung des Studiengangs gemäß Bericht folgende Kooperationen:</p> <p>Zahlreiche Industriekooperationen</p> <p>Die TU Hamburg-Harburg hat eine Vielzahl bilateraler Kontakte und Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen geschlossen.</p>

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Qualitätssicherung & Weiterentwicklung	<p>Die TU Hamburg-Harburg hat eine Qualitätssicherungssatzung erlassen. Im Zuge der (Weiter-)Entwicklung von Curricula werden auch die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Lehre und Studium einer Überprüfung unterzogen und daraufhin optimiert. Es wird hierbei besonderer Wert darauf gelegt, dass die Ziele jedes Ausbildungsangebotes klar definiert werden und die Größen, die diese Ziele beeinflussen, angemessene Berücksichtigung erfahren. Für die folgenden Jahre hat die TU Hamburg-Harburg mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien Hansestadt Hamburg vereinbart, ein internes Qualitätsmanagementsystem einzurichten. Hierzu wurden im Jahr 2008 drei Qualitätsmanager eingestellt, die die Studiendekane in dieser Aufgabe unterstützen. Die TUHH überprüft jährlich die Inhalte und Formen des Studiums und entwickelt diese weiter im Sinne einer kontinuierlichen</p>
---	---

	<p>Studienreform. Sie evaluiert und optimiert den Prozess der Wissensvermittlung fortlaufend. Neben informellen Gesprächen, die in den Dekanaten mit den Studierenden geführt werden, erfolgt durch die TUHH eine regelmäßige Erhebung der allgemeinen Zufriedenheit der Studierenden in den verschiedenen Studiengängen. Die Erfolgskontrolle während des Studiums erfolgt durch kontinuierliches aktives Monitoring des Studienverlaufs, welches sich vor allem aus den in jedem Semester zeitnah nach den Veranstaltungen erfolgenden Prüfungen für jede bzw. jeden Studierenden ergibt. Bei Schwierigkeiten mit einzelnen Fächern bzw. mit einzelnen Prüfungen oder bei Problemen mit der Studienorganisation stehen mit den jeweiligen Fachvertreterinnen und Fachvertretern, dem Studienfachberater und der Studiengangskoordinatorin mehrere kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.</p>
<p>Instrumente, Methoden & Daten</p>	<p>Das Qualitätsmanagement wird die einzelnen Maßnahmen sowie die Prozesse im Ganzen evaluierend begleiten. Es werden die Bedarfe von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaft und auch Wirtschaft eruiert und damit die Grundlagen für die zukünftige Hochschul- und Programmentwicklung geliefert. Bestimmende Faktoren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anforderungen des Arbeitsmarktes, • das Eingangsniveau der Studierenden, • die Qualität der Lehre (didaktisch und inhaltlich), • die Qualifikation der Lehrenden, • die Organisation des Studiums einschließlich der Infrastruktur. <p>Die TU Hamburg-Harburg überprüft jährlich die Inhalte und Formen des Studiums und entwickelt diese weiter im Sinne einer kontinuierlichen Studienreform. Sie evaluiert und optimiert den Prozess der Wissensvermittlung fortlaufend. Dies geschieht durch eine Reihe von Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen • Erhebung der Gesamtzufriedenheit der Studierenden (Evaluierung des Studiengangs)

B-7 Dokumentation und Transparenz

<p>Relevante Ordnungen</p>	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt) • Allgemeine Studienordnung (in-Kraft-gesetzt) • Fachspezifische Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt) • Fachspezifische Studienordnung (in-Kraft-gesetzt)
<p>Diploma Supplement und Zeugnis</p>	<p>Dem Antrag liegt ein studiengangsspezifisches Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Dies gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User´s Guide ausgewiesen.</p>

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	<p>Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Gemäß Auskunft hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen: Trotz eines steigenden Anteils von Studentinnen an Hochschulen, sind Frauen noch immer insbesondere in den naturwissenschaftlich-technischen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen unterrepräsentiert. Dies gilt auch in den entsprechenden Sparten des Berufslebens sowie auf den höheren Ebenen der Berufshierarchie. Aus diesem Grund setzt sich die TU für Gender Mainstreaming und Frauenförderung ein. Sie hat in den vergangenen Jahren erfolgreich Maßnahmen sowohl auf den strukturellen als auch auf den personellen Ebenen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit entwickelt und umgesetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte, die direkt dem Präsidenten zugeordnet ist, wirkt insbesondere bei der Entwicklungsplanung, bei der Erstellung des Gleichstellungsplans sowie bei Struktur- und Personalentscheidungen mit. Der Career-Service der TU Hamburg-Harburg bietet neben Services, die allen Studierenden offen stehen, zudem Leistungen an, die insbesondere Studentinnen, Doktorandinnen, Habilitandinnen fördern und unterstützen sollen. Die TU will die bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. wissenschaftlicher Karriere umfassend ermöglichen. Sie sieht es als Zukunftsaufgabe an, familiengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, Kinderbetreuungsangebote aus- und aufzubauen und Konzepte bis hin zur familiengerechten Führung zu entwickeln. Unmittelbarer Ausdruck dieser Zielstellung ist der Beschluss des Präsidiums, das Zertifikat familiengerechte Hochschule anzustreben. Auch die Belange von Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern stehen im Mittelpunkt und damit verbunden Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Ziel ist es, verlässliche Strukturen zu schaffen, die den Verbleib von exzellenten jungen Frauen mit Kindern in der Wissenschaft sichern und Eltern günstige Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten.</p>
----------------	---

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EUR-ACE Label

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen.

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter hinterfragen die Studiengangsbezeichnung für den Masterstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen. Sie gewinnen anhand der Curricula den Eindruck, dass die internationale Ausrichtung sich nicht in dem Erwerb der Kompetenzen widerspiegelt. Dabei halten sie beispielsweise ein Modul wie „Intercultural Communication“ für einen international ausgerichteten Studiengang für erforderlich. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter

in den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen, dass internationale Inhalte in den technischen und wirtschaftlichen Modulen integriert sind. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass die angegebenen Lernergebnisse nicht mit der mündlichen Aussage korrespondieren und sind gleichwohl der Meinung, dass die Studiengangsbezeichnung mit den angestrebten Studienzielen, Lernergebnissen und Inhalten in Einklang gebracht werden sollte (Vgl. C 2.3)

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu den Studienanfängerzahlen, den Zulassungsrhythmus, die Studienform, Gebühren und dem Abschlussgrad ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese aber in ihre Gesamtbewertung mit ein. Hinsichtlich des Angebotsrhythmus erfahren sie von der Hochschulleitung, dass der Zugang nur noch zum Wintersemester möglich ist und nicht wie zuvor auch zum Sommersemester. Sie begrüßen diese Neuregelung deshalb, weil der Zugang zum Sommersemester möglicherweise mit Schwierigkeiten und Verlängerungen verbunden ist, da der Beginn des Studiengangs offensichtlich auf das WS ausgerichtet ist.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die Gutachter bewerten die akademische und professionelle Einordnung des Studiengangs als teilweise gelungen.

Für den Masterstudiengang sehen die Gutachter die von der Hochschule vorgenommene Einordnung zwar ihrer Intention nach auf der 2. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse als richtig an, diese jedoch in der Umsetzung noch nicht erreicht. Die Gutachter können eine vertiefende Weiterqualifizierung im betriebswirtschaftlichen Bereich nicht ausreichend erkennen. Sie gewinnen den Eindruck, dass die gelehrteten betriebswirtschaftlichen Module nicht dem Masterniveau entsprechen und in großen Teilen der Vermittlung von Grundlagen dienen (Vgl. C 2.2, 2.5).

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter stellen fest, dass die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse in den Unterlagen noch nicht ausreichend konkretisiert und auf Studiengangsebene definiert sind. Die Gutachter lassen sich die angestrebten Lernergebnisse, speziell die betriebswirtschaftlichen Inhalte erläutern. Die Gutachter entnehmen der Darstellung der angestrebten Lernergebnisse hingegen, dass wirtschaftswissenschaftlichen Module wie „Rechnungswesen“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, sehr an der Vermittlung von Grundlagen orientiert sind. Um ein vergleichbares Masterniveau erreichen zu können, sollten die wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsmodule inhaltlich entsprechend ausgebaut werden (Vgl. C 2.5)

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Auf Basis der in den Gesprächen dargestellten angestrebten Lernergebnisse sind die Gutachter der Ansicht, dass der Masterstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen in Übereinstimmung mit den Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 06 – steht und damit den EUR-ACE® Anforderungen in den Kategorien „Knowledge and

Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigation“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ entsprechen.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass ihnen die Modulhandbücher zur Verfügung stehen.

Die Gutachter halten es für notwendig, dass die Beschreibungen der Modulziele überarbeitet werden. Sie sehen dahingehend Verbesserungsbedarf, dass die Beschreibungen lernergebnisorientiert dargestellt und somit erkennbar wird, welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Studierende erwerben soll. Dabei sollte speziell die internationale Komponente, die sich in der Studiengangsbezeichnung wiederfindet, berücksichtigt werden und die Abgrenzung zu einem „klassischen Wirtschaftsingenieurstudium“ deutlich werden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass den Studierenden aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen müssen. Bei der Aktualisierung sind die Anforderungen hinsichtlich der Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu berücksichtigen.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter können die Angaben der Hochschule zur Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach Absolventen der vorliegenden Studiengänge nachvollziehen.

Sie sehen einen angemessenen Bezug zur beruflichen Praxis in die Ausbildung integriert.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Regelungen für die Zulassung zu dem Masterstudiengang sind aus der Sicht der Gutachter nicht ausreichend transparent und verbindlich. Die Hochschule gibt an, dass die Bewerber eine Mindestanforderung in den Bereichen Mathematik, Mechanik, Ökonomie sowie ingenieurwissenschaftliche Grundlagen mitbringen sollten. Laut Selbstbericht belaufen sich die ökonomischen Vorkenntnisse dabei auf einen Umfang von 16 ECTS. Allerdings korrigiert die Programmverantwortliche diesen Wert. Die Bewerber müssen nun nur noch 8 ECTS Punkte in Form von ökonomischen Vorleistungen mitbringen, um für den Masterstudiengang zugelassen zu werden. Gleichzeitig stellen die Gutachter jedoch fest, dass der Studienplan eine Grundlagenvermittlung vorsieht. Sie können nicht nachvollziehen, warum Grundlagenfächer wie „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „internes und externes Rechnungswesen in den Masterstudiengang integriert werden. Die Programmverantwortliche begründet in den Gesprächen diese Tatsache damit, dass somit die Studierenden in den betriebswirtschaftlichen Fächern auf ein Niveau gebracht werden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Ausgleich der heterogenen Vorkenntnisse nicht zu Lasten der Qualität in einem Masterstudiengang gehen darf. Die Hochschule muss sicher stellen, dass die Studienanfänger über die notwendigen Vorkenntnisse verfügen bzw. sie muss den Studienanfängern Möglichkeiten bieten, die nicht vorhandenen betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse zu vertiefen (Vgl. C 2.6).

Die Gutachter hinterfragen darüber hinaus, inwieweit sicher gestellt wird, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Die Hochschule gibt an, dass 30% der Lehrveranstaltungen in Englisch abgehalten werden. Zudem impliziert die internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs, dass die Absolventen für den internationalen Markt

ausgebildet werden. Vor diesem Hintergrund halten die Gutachter es für notwendig, dass die Bewerber über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen und darüber hinaus die Beschäftigung mit einer weiteren Fremdsprache in das Curriculum eingebaut wird.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen.

2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte und deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele.

Die Gutachter hinterfragen, inwieweit die Studiengangsziele, die in betriebswirtschaftlicher Hinsicht grundlagenorientiert sind, das angemessene Qualifikationsniveau gewährleisten. Sie haben den Eindruck, dass somit eine Vertiefung, die in einem Masterstudiengang vorgesehen ist, nicht erfolgen kann aufgrund des „Nachholens“ an wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen und Kompetenzen. Ebenfalls für wenig zielführend halten die Gutachter, dass in einem international ausgerichteten Studiengang wenig internationale Querverweise zu finden sind. Die Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die angestrebten Ziele, die fachliche internationale Ausrichtung reflektieren.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Modularisierung ist nach Einschätzung der Gutachter nur teilweise gelungen. Die Beschreibungen der Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierende in den einzelnen Modulen erwerben können, müssen aktualisiert und überarbeitet werden. Gleichzeitig dürfen wirtschaftswissenschaftliche Module, die nach Ansicht der Gutachter dem Niveau des Bachelors entsprechen, keine Verwendung in dem Masterstudiengang finden. Ausnahmen muss die Hochschule fachlich nachvollziehbar begründen.

Die Gutachter begrüßen die curriculare Einbindung des Auslandsaufenthaltes im dritten Semester. Sie erfahren in den Gesprächen mit den Studierenden, dass viele die Möglichkeit wahrnehmen und einen Aufenthalt im Ausland absolvieren. Aufgrund der internationalen Profilierung würden sie es für zielführender halten, wenn der bisher fakultative Auslandsaufenthalt als verpflichtendes Element in das Curriculum integriert wird.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter stellen fest, dass das Kreditpunktesystem den Anforderungen entspricht. Ein Kreditpunkt wird für einen durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand vergeben. Aus den Gesprächen mit den Studierenden sehen die Gutachter ihre Einschätzung bestätigt, dass die Studiengänge prinzipiell innerhalb der Regelstudienzeit studierbar sind.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind ihrer Meinung nach in den Prüfungsordnungen in geeigneter Weise verankert.

3.3 Didaktik

Die Gutachter bewerten die didaktischen Mittel hinsichtlich ihres Beitrags zum Erreichen der Lernergebnisse. Insgesamt scheint ihnen das Verhältnis von Präsenz- zu Eigenlernzeiten in den Studiengängen angemessen.

Hinsichtlich der nicht-technischen Wahlmöglichkeiten regen die Gutachter in Übereinstimmung mit den Studierenden an, dass Sprachen, die bisher in dem Wahlbereich nicht aufgeführt sind, als Leistungsnachweis berücksichtigt werden. Sie halten es vor dem Hintergrund der Spezifikation „International“ für angemessen, dass die Studierenden neben den englischen Sprachkompetenzen auch andere Sprachfähigkeiten ausbauen können. Darüber hinaus bitten sie die Hochschule, die Modulbeschreibungen zu den nicht-technischen Modulen nachzureichen.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgehaltenen Beratungsangebote positiv, insbesondere, dass alle Lehrenden neben den institutionalisierten Beratungen laut Aussage der Studierenden jederzeit für Gespräche zur Verfügung stehen und die Betreuung und Beratung der spezifischen Studierendenklientel als wesentliche Aufgabe ihrer Tätigkeit einschätzen. Die für Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden vorgesehenen Ressourcen halten sie für angemessen.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Prüfungsorganisation sowie –ausgestaltung und inwieweit diese dazu geeignet sind, das Erreichen der angestrebten Lernziele sicherzustellen.

Sie entnehmen den Modulbeschreibungen, dass überwiegend mündliche und schriftliche Prüfungsformen angeboten werden. Die Gutachter nehmen überdies zur Kenntnis, dass nichtbestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden können.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass diese nicht durchgängig lernzielorientiert ausgestaltet sind. Die Gutachter hegen Zweifel, ob die Aufgabenstellungen der Klausuren Masterniveau erreicht. Sie halten die Form (bspw. Multiple Choice) der Prüfung des Masterstudiengangs für nicht zufrieden stellend. Um das erlangte fachliche und wissenschaftliche Wissen abzuprüfen, sollten Prüfungsformen entsprechend dem Masterniveau gewählt werden.

Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben.

Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Prüfungsformen in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt sind. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet eine sinnvolle Einbindung in das Curriculum.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Auf Basis der Unterlagen und Gespräche bewerten die Gutachter die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zusammenfassend als grundsätzlich adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Sie empfehlen jedoch, dass das Pflichtmodul „Volkswirtschaftslehre“ durchaus von hauptamtlichen Lehrenden unterrichtet werden sollte. Zurzeit wird das Modul von einem Lehrbeauftragten durchgeführt. Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben. Einige Mitarbeiter haben diese Möglichkeit bereits in Anspruch genommen.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem der TU Hamburg-Harburg bewerten die Gutachter hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Dabei stellen sie fest, dass zahlreiche Instrumente, vor allem Studierendenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen vorgesehen sind. Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden den jeweiligen Lehrenden sowie dem Dekan zur Verfügung gestellt. Auch berücksichtigen die Gutachter, dass sich Anstöße für Qualitätsverbesserungen in der Regel aus direkten Gesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden ergeben. Da sich das Qualitätssicherungssystem gerade noch in der Phase der Implementierung befindet, empfehlen die Gutachter, diese für den Studiengang auszubauen, weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Die Gutachter prüfen die vorgelegten Daten und Statistiken dahingehend, ob sie geeignet sind, Auskunft über Studierbarkeit des vorliegenden Studiengangs zu geben. Die Daten lassen den Schluss zu, dass die Programmverantwortliche Schwachstellen erkennen können. Sie können aus Daten den Absolventenverbleib nicht erkennen. Die Gutachter sehen dies als wichtigen Indikator für den Studienerfolg und empfehlen den Absolventenverbleib systematisch zu ermitteln und im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen.

7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter bewerten die Diploma Supplements als geeignet, um Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie individuelle Leistungen zu geben. Die Diploma Supplements beziehen sich auf das Transcript of Records, das über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung) Auskunft gibt.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter halten die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs für teilweise geeignet, eine wissenschaftliche Befähigung zu erzielen. Sie halten die Vermittlung von fachwissenschaftlichen Kompetenzen in Bezug auf die betriebswirtschaftliche Vertiefung für ausbaufähig. Wohingegen sie die ingenieurwissenschaftliche Komponente hinsichtlich der berufspraktischen Kompetenzen als sehr positiv würdigen. Hinsichtlich der Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und der Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden haben sie keine Bedenken. Folgende Lernergebnisse werden durch Module wie „Kommunikationstheorie“ und „Ethik für Ingenieure“ vermittelt und dienen auch der Förderung ethischen Verständnisses und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Für den Masterstudiengang sehen die Gutachter die maßgeblichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens noch nicht als erfüllt, insbesondere bezüglich der Wissensvertiefung. Diese geht aus den Beschreibungen der angestrebten Lernergebnisse, nicht hervor. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass Module, die eigentlich Bachelorniveau aufweisen, in dem Masterstudiengang Verwendung finden. Die Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs müssen daher vor einer Akkreditierung so präzisiert werden, dass eine Einordnung auf der 2. Stufe des Qualifikationsrahmens deutlich wird.

Hinsichtlich der in den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* verankerten Anforderungen an die Modularisierung bzw. die Beschreibung der Module sehen die Gutachter, dass Inhalte und Qualifikationsziele in outcome-orientierter Weise, Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierende in den einzelnen Modulen erwerben können, überarbeitet werden sollten.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen bewerten das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt an.

Das Studiengangskonzept ist nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich geeignet fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen zu vermitteln. Dennoch können sie nicht nachvollziehen, warum wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenmodule (Einführung in die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Recht) Verwendung im Masterstudiengang finden. Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachter die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Sie erachten die Lehr- und Lernformen für geeignet, um das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele zu unterstützen.

Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon Konvention sind aus der Sicht der Gutachter zu präzisieren. Das Auswahlverfahren erscheint den Gutachtern nicht adäquat ausgearbeitet. Laut Selbstbericht müssen die Bewerber betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse im Umfang von 16 ECTS vorweisen, um für das Masterstudium zugelassen zu werden. In den Gesprächen wird die Zahl von 16 ECTS korrigiert. Die Bewerber müssen nunmehr 8 ECTS in ökonomisch ausgerichteten Modulen belegt haben. Gleichzeitig stellen die Gutachter jedoch fest, dass trotz der Voraussetzungen der Studiengang eine Grundlagenvermittlung von betriebswirtschaftlichen Inhalten vorsieht. Sie können nicht nachvollziehen, warum Grundlagenfächer wie „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ in den Masterstudiengang integriert werden. Die Programmverantwortliche begründet in den Gesprächen diese Tatsache damit, dass somit die Studierenden in den betriebswirtschaftlichen Fächern auf ein Niveau gebracht werden. Vor diesem Hintergrund kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass der Ausgleich der heterogenen Vorkenntnisse nicht zu Lasten der Qualität in einem Masterstudiengang gehen darf. Die Zulassung muss durch entsprechende Regeln sicher gestellt werden.

Die Gutachter hinterfragen darüber hinaus, inwieweit sicher gestellt wird, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Die Hochschule gibt an, dass 30% der Lehrveranstaltungen in Englisch abgehalten werden. Zudem impliziert die internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs, dass die Absolventen für den internationalen Markt ausgebildet werden. Vor diesem Hintergrund halten die Gutachter es für notwendig, dass die Bewerber über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen.

Die Gutachter begrüßen die curriculare Einbindung des Auslandsaufenthaltes im dritten Semester. Sie erfahren in den Gesprächen mit den Studierenden, dass viele die Möglichkeit wahrnehmen und einen Aufenthalt im Ausland absolvieren. Aufgrund der internationalen Profilierung, würden sie es für zielführender halten, wenn der bisher fakultative Auslandsaufenthalt als verpflichtendes Element in das Curriculum integriert wird.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind verankert.

Die Gutachter stellen fest, dass die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, gemäß der Interpretation des Akkreditierungsrates nicht vollständig der Lissabon Konvention entsprechen. Dies gilt insbesondere dahingehend, dass die Beweislastumkehr in den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen explizit deutlich gemacht werden muss. Daher halten die Gutachter eine entsprechende Anpassung an die Lissabon Konvention für notwendig.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium weitgehend erfüllt.

Die Gutachter erachten die erwartete Eingangsqualifikationen als weitgehend berücksichtigt. Sie sind jedoch der Ansicht, dass vor dem Hintergrund des Qualifikationsprofils diese eher als Zulassungsvoraussetzungen gefordert werden sollten. (vgl. D 2.3)

Die Studienplangestaltung ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Die Gutachter erfahren, dass Erhebungen des Workload durchgeführt wurden und dementsprechend die Vergabe der Kreditpunkte je Modul angepasst wurde. In den Gesprächen mit den Studierenden wird bestätigt, dass die ECTS mit der Arbeitslast übereinstimmt.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind grundsätzlich so angelegt, dass eine Studierbarkeit der Studiengang gewährleistet ist. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht. Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben.

Die Betreuungsangebote und Studienberatung sind nach Ansicht der Gutachter für die unterschiedlichen Studierendengruppen differenziert. Sie berücksichtigen hierbei auch die Belange von Studierenden mit Behinderung.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium teilweise erfüllt an.

Die Gutachter entnehmen dem Modulhandbuch, dass unterschiedliche Prüfungsformen für das Abfragen von Leistungen Verwendung finden. Sie stellen fest, dass jedes Modul mit einer Prüfung abschließt.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass diese dem angestrebten Qualifikationsniveau nicht durchgängig entsprechen und zur Überprüfung der Lernergebnisse nur bedingt geeignet sind. Die Gutachter hegen Zweifel, ob die Aufgabenstellungen der Klausuren Masterniveau erreichen. Sie halten die Form (bsp. Multiple Choice) der Prüfung des Masterstudiengangs für nicht zufrieden stellend. Um das erlangte fachliche und wissenschaftliche Wissen abzufragen, sollten Prüfungsformen entsprechend dem Masterniveau gewählt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Kriterium 2.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Die studiengangbezogenen Kooperationen halten die Gutachter für geeignet, um die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte zu gewährleisten.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Ressourcen gesichert. Sie empfehlen jedoch, dass das Pflichtmodul „Volkswirtschaftslehre“ durchaus von hauptamtlichen Lehrenden unterrichtet werden sollte. Zurzeit wird das Modul von einem Lehrbeauftragten durchgeführt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden genutzt.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für erfüllt.

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind verankert.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt an.

Das Qualitätsmanagementsystem der TU Hamburg-Harburg bewerten die Gutachter hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Dabei stellen sie fest, dass zahlreiche Instrumente, vor allem Studierendenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen vorgesehen sind und diese auch rückgekoppelt werden. Da sich das Qualitätssicherungssystem gerade erst in der Phase der Implementierung befindet, empfehlen die Gutachter, dieses für den Studiengang auszubauen, weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

In den vorliegenden dem vorliegenden Studiengang findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt.

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird von der Gleichstellungsbeauftragten eingehend erläutert und auch in den Studiengängen umgesetzt. Die Hochschule berücksichtigt in ihrer Gesamtkonzeption insbesondere die Belange von Studierenden mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten, insbesondere durch eine intensive Betreuung der Studierenden und das Angebot von Teilzeitstudium. Für Studierende mit chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen gelten die Nachteilsausgleichsregelungen in den Ordnungen.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Aktuelle Modulbeschreibungen der nicht-technischen Module

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (12.07.2012)

Stellungnahme zum Gutachterbericht der ASIIN

Anmerkungen zum 1. Teil des Berichts:

Hier haben sich einige Ungenauigkeiten eingeschlichen, die wir gerne richtigstellen möchten:

S. 10: *"Für die Kreditierung von der Praxisphase sind 6 ECTS vorgesehen."*

Dies ist nicht zutreffend, da es keine Praxisphase gibt.

S. 10: *"Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:*

Wahlpflicht-Module in der ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung, Nichttechnischen Wahlpflichtfächer"

Hier sind die umfangreichen Wahlmöglichkeiten im betriebswirtschaftlichen Bereich nicht erwähnt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Vertiefungskurse im Umfang von 24 ECTS und ein Projektseminar im Umfang von 6 ECTS zu wählen.

Zitat Selbstbericht (S. 17):

Darüber hinaus belegen alle IWI-Studierenden jeweils vier betriebswirtschaftliche Vertiefungsmodule, die auf den Pflichtmodulen aufbauen (Umfang: 24 ECTS).

Wahlpflichtmodule zur individuellen Vertiefung im Bereich BWL/Management sind (mit jeweils 6 ECTS):

- Controlling
- Supply Chain Management
- Marketing
- Operations Research
- Projektmanagement
- Elemente integrierter Produktionssysteme und Produktivitätsmanagement
- Informationstechnologie in der Logistik
- Technologiemanagement
- Produktionscontrolling
- Produktplanung
- Organisation und Personalmanagement
- Strategisches Management

S. 11: *"Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren und mündliche Prüfungen."*

Dies ist so nicht zutreffend. Wie dem Modulhandbuch zu entnehmen ist und auch in den Gesprächen diskutiert wurde, gilt vielmehr folgendes:

Es gibt schriftliche Ausarbeitungen (Hausarbeiten, Projektarbeiten) in Seminaren (z.B. Seminar Operations Research, Seminar Controlling, Seminar Organisation und Personalmanagement, Seminar Produktplanung etc.) sowie Projektseminaren.

Zudem werden in vielen Kursen semesterbegleitende Leistungen erbracht, die einen Teil der Abschlussnote bilden (in PBL-Veranstaltungen wie z.B. dem Modul Marketing) oder auf diese angerechnet werden (z.B. im Modul Quantitative Methods).

Einige weitere Beispiele: Im Modul Projektmanagement werden in zwei von drei Veranstaltungsteilen schriftliche Ausarbeitungen, Präsentationen und mündliche Teilnahme bewertet, und es gibt keine zusätzliche Abschlussprüfung. Auch im Vertiefungsmodul Operations Research werden semesterbegleitende Ausarbeitungen und eine Hausarbeit angefertigt; es gibt hier keine Klausur. Dasselbe gilt im Modul "IT in der Logistik".

Dies wird unten in der Stellungnahme noch weiter ausgeführt.

S. 12: *"Nach Angaben der Hochschule, sind 13 Professoren, 25 Wissenschaftliche Mitarbeiter, 17 Lehrbeauftragte für den Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen im Einsatz."*

Die Tabelle auf S.33 des Selbstberichts zeigt, dass nur drei Lehrbeauftragte im Studiengang IWI im Einsatz sind.

Stellungnahme zu den wesentlichen Punkten des zweiten Teils

Abschnitt C

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter hinterfragen die Studiengangsbezeichnung für den Masterstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen. Sie gewinnen anhand der Curricula den Eindruck, dass die internationale Ausrichtung sich nicht in dem Erwerb der Kompetenzen widerspiegelt. Dabei halten sie beispielsweise ein Modul wie „Intercultural Communication“ für einen international ausgerichteten Studiengang für erforderlich. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter in den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen, dass internationale Inhalte in den technischen und wirtschaftlichen Modulen integriert sind. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass die angegebenen Lernergebnisse nicht mit der mündlichen Aussage korrespondieren und sind gleichwohl der Meinung, dass die Studiengangsbezeichnung mit den angestrebten Studienzielen, Lernergebnissen und Inhalten in Einklang gebracht werden sollte (Vgl. C 2.3)

Die internationale Ausrichtung kommt in vielen Veranstaltungen zum Ausdruck, die internationale Themen beinhalten und damit auch entsprechende Kompetenzen vermitteln. Das Modul "Management, Marketing und Logistik" ist komplett international ausgerichtet, ebenso die Veranstaltungen "Internationales Wirtschaftsrecht" und "Außenwirtschaftslehre". Das Modul "Technologiemanagement" beinhaltet viele Aspekte des "Global Innovation Management", das Modul "Supply Chain Management" befasst sich mit internationalen Wertschöpfungs- und

Lieferketten, im Modul "Strategisches Management" werden Strategien international agierender Unternehmen diskutiert usw.

Die betriebswirtschaftlichen Module und ihre Beschreibungen wurden inzwischen einer sorgfältigen Überarbeitung unterzogen und die jeweils behandelten internationalen Inhalte wurden in den Modulbeschreibungen deutlicher als bisher hervorgehoben (siehe Anlage).

Die Einführung eines Moduls oder Teilmoduls zum Thema "Intercultural Communication" und/oder "Intercultural Negotiations" wird auch von Seiten der Studiengangsverantwortlichen voll unterstützt. Es finden nun Diskussionen über dessen Einbindung in den Studiengang statt. Eine Option wäre die Abdeckung im sog. Block II der nicht-wissenschaftlichen Wahlfächer, eine andere Möglichkeit die Integration in ein Modul aus dem Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtmodule. Eine abschließende Entscheidung hierzu steht noch aus, soll aber bis zur nächsten Änderung des Studienplans (erfolgt spätestens im März 2013 für Studienanfänger, die ihr Studium zum WS 2013/14 beginnen) gefällt werden.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die Gutachter bewerten die akademische und professionelle Einordnung des Studiengangs als teilweise gelungen.

Für den Masterstudiengang sehen die Gutachter die von der Hochschule vorgenommene Einordnung zwar ihrer Intention nach auf der 2. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse als richtig an, diese jedoch in der Umsetzung noch nicht erreicht. Die Gutachter können eine vertiefende Weiterqualifizierung im betriebswirtschaftlichen Bereich nicht ausreichend erkennen. Sie gewinnen den Eindruck, dass die gelehrteten betriebswirtschaftlichen Module nicht dem Masterniveau entsprechen und in großen Teilen der Vermittlung von Grundlagen dienen (Vgl. C 2.2, 2.5).

Die im Studiengang IWI gelehrteten betriebswirtschaftlichen Inhalte beinhalten Komponenten der Wissensverbreiterung und der Wissensvertiefung. Dies deckt sich mit der Definition der KMK: *"Konsekutive Masterstudiengänge sind als **vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere** Studiengänge auszugestalten."*

(Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK, Fassung vom 4.2.2010)

Die Module des 1. Semesters im Masterstudiengang IWI dienen vor allem der Wissensverbreiterung im Bereich der betriebswirtschaftlichen Inhalte. Da die Studierenden überwiegend mit einem **rein ingenieurwissenschaftlichen Bachelor-Abschluss** und daher mit eher geringen Vorkenntnissen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre das Studium des IWI aufnehmen, wird in diesen Kursen ein breites Wissen in den relevanten betriebswirtschaftlichen Gebieten aufgebaut. Von dieser Bandbreite können die Studierenden in der beruflichen Praxis als Wirtschaftsingenieure profitieren, da sie durch ihre breit gefächerten Kenntnisse sehr vielseitig einsetzbar sind.

Im 2. und 3. Semester des Masterstudiums IWI werden in **Vertiefungsmodulen** und den darauf aufbauenden Projektseminaren **vertiefte betriebswirtschaftliche Inhalte** vermittelt. Die Studierenden belegen 24 ECTS in den Vertiefungsmodulen sowie 6 ECTS im Projektseminar, also insgesamt 30 ECTS in einem betriebswirtschaftlichen Vertiefungsgebiet. Die Vertiefungsmodule enthalten keine grundlegenden Inhalte.

Es stehen die folgenden **Vertiefungsprofile** mit einem Umfang von 24 ECTS (also vier Modulen à 6 ECTS) zur Auswahl:

1. Marketing und Technologie mit den Veranstaltungen Marketing, Projektmanagement, Technologiemanagement und Produktplanung. In diesem Schwerpunkt erwerben die Studierende vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, um große Projekte zu planen und durchzuführen, neue Produkte und Technologien zu entwickeln und diese erfolgreich international zu vermarkten.

2. Supply Chain Management und Logistik mit den Veranstaltungen Supply Chain Management, Operations Research, IT in der Logistik und Produktionscontrolling. In diesem Schwerpunkt erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen für die Planung und Steuerung und das strategische und operative Management internationaler Produktions- und Logistiknetzwerke.

3. Corporate Management mit den Veranstaltungen Controlling, Marketing, Organisation und Personalmanagement sowie Strategisches Management. In diesem Schwerpunkt erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, die zur erfolgreichen Führung von Teams und Unternehmen, auch in einem internationalen Kontext, erforderlich sind.

Selbstverständlich qualifizieren alle Schwerpunkte auch zu einer weiteren wissenschaftlichen Laufbahn (Promotion), wie sich auch daran zeigt, dass bereits mehrere Absolventen des Studiengangs IWI an verschiedenen Hochschulen als wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt sind und im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit eine Dissertation im betriebswirtschaftlichen Bereich anfertigen.

Leider war es offenbar in den Modulbeschreibungen des Studiengangs IWI zunächst nicht gelungen, die vertieften Inhalte und spezialisierten Kenntnisse, die in diesen vermittelt werden, sowie den damit einhergehenden überfachlichen Kompetenzerwerb deutlich genug darzustellen. Daher haben alle an betriebswirtschaftlichen Fächern beteiligten Kollegen ihre Module nochmals kritisch überdacht und dementsprechend die Modulbeschreibungen überarbeitet; die aktualisierten Beschreibungen (bis auf die Beschreibung des Moduls "EIP und Produktivitätsmanagement", welches derzeit noch in der Überarbeitung ist) finden sich in der Anlage und werden selbstverständlich auch den Studierenden zur Verfügung gestellt.

Es sei an dieser Stelle zudem erwähnt, dass z.B. an der Universität Hamburg eine betriebswirtschaftliche Vertiefung im *Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre* ebenfalls 24 ECTS umfasst. Die TU Darmstadt wiederum bietet in ihrem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen verschiedene betriebswirtschaftliche Vertiefungsrichtungen an, in denen von den Studierenden jeweils nur insgesamt 17 ECTS zu absolvieren sind. Der Umfang

der Vertiefungen im Studiengang IWI bleibt also keineswegs hinter anderen - und nicht einmal hinter ausschließlich betriebswirtschaftlich ausgerichteten - Masterstudiengängen zurück.

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter stellen fest, dass die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse in den Unterlagen noch nicht ausreichend konkretisiert und auf Studiengangsebene definiert sind. Die Gutachter lassen sich die angestrebten Lernergebnisse, speziell die betriebswirtschaftlichen Inhalte erläutern. Die Gutachter entnehmen der Darstellung der angestrebten Lernergebnisse hingegen, dass wirtschaftswissenschaftlichen Module wie „Rechnungswesen“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, sehr an der Vermittlung von Grundlagen orientiert sind. Um ein vergleichbares Masterniveau erreichen zu können, sollten die wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsmodule inhaltlich entsprechend ausgebaut werden (Vgl. C 2.5)

Die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse wurden im Selbstbericht dargelegt und sind aus Sicht der Studiengangleitung sehr konkret ausformuliert (vgl. S. 10 - 12 des Selbstberichts). Auch wurde bei der Begehung über die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Studiengangsziele nicht gesprochen.

Daher gehen wir davon aus, dass vielmehr die Lernziele der einzelnen Module weiter zu konkretisieren und auf die Ziele des Studiengangs abzustimmen sind. Dies ist für viele Module, insbesondere die betriebswirtschaftlichen Vertiefungsmodule, bereits erfolgt (siehe Anlage). Die aktualisierten Beschreibungen verdeutlichen, dass die Inhalte Masterniveau aufweisen und entsprechende Kompetenzen auf diesem Niveau vermittelt werden. (Die Module im Bereich der Ingenieurwissenschaften entstammen alle anderen Masterprogrammen der TUHH und weisen daher selbstverständlich ebenfalls Masterniveau auf.)

Um zudem auch in den wissensverbreiternden Modulen des 1. Semesters keine Grundlagenvermittlung mehr zu benötigen, sollen in der Zukunft die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

Voraussichtlich zum WS 2013/14 sollen den Studierenden, die keine oder keine hinreichenden Kenntnisse in den Bereichen Buchhaltung, Rechnungswesen, Grundlagen der BWL und der Volkswirtschaftslehre etc. haben, durch die Bereitstellung eines umfangreichen Online-Moduls zur Grundlagenvermittlung sowie durch das ergänzende Studium geeigneter grundlegender Literatur die notwendigen Grundlagenkenntnisse vermittelt werden. Diese Angebote sollen durch ein Tutorenprogramm flankiert werden, in dem Studierende höherer Semester Sprechstunden und individuelle Beratung, aber auch Übungssitzungen und Fragestunden anbieten.

Durch Anbindung des Online-Moduls an die Module des 1. Semesters und eine Wissensüberprüfung etwa zur Mitte des 1. Semesters wird sichergestellt, dass die Studierenden das Modul tatsächlich nutzen und sich die erforderlichen Kenntnisse, soweit zu Studienbeginn noch nicht vorhanden, zeitnah aneignen.

Zum WS 2012/13 soll zunächst die Angabe geeigneter Literatur verwirklicht werden. Zudem soll durch zwei studentische Tutoren begleitende Beratungskapazität für die Studierenden bereitgestellt werden, so dass diese in regelmäßigen Sprechstunden im 1. Studiensemester

Beratung und Unterstützung hinsichtlich betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Inhalte bekommen können.

Zum WS 2013/14 ist dann die Erstellung des Online-Lernmoduls geplant. Hierfür wurde ein Antrag auf Bewilligung von Mitteln für eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Entwicklung dieses Moduls bei dem Zentrum für Lehre und Lernen (ZLL) der TUHH gestellt. Der Antrag wurde bereits bewilligt. Das Modul soll unter Mitwirkung aller beteiligten Kollegen im kommenden Jahr durch eine bereits benannte, erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Controlling und Rechnungswesen entwickelt werden.

In der Folge werden die Pflichtmodule von grundlegenden Inhalten entlastet und es können bereits im 1. Semester des Studiums komplexere Inhalte vermittelt werden. In den darauf aufbauenden Vertiefungsmodulen (Umfang jeweils 6 ECTS), von denen jeder Studierende vier Module belegt (s.o.), und dem darauf aufbauenden Projektseminar erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen Inhalten ausgewählter Gebiete (siehe auch oben unter 2.1). Die Vertiefung entspricht damit im Umfang dem auch an anderen Universitäten üblichen oder geht sogar darüber hinaus.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass ihnen die Modulhandbücher zur Verfügung stehen.

Die Gutachter halten es für notwendig, dass die Beschreibungen der Modulziele überarbeitet werden. Sie sehen dahingehend Verbesserungsbedarf, dass die Beschreibungen lernergebnisorientiert dargestellt und somit erkennbar wird, welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Studierende erwerben soll. Dabei sollte speziell die internationale Komponente, die sich in der Studiengangsbezeichnung wiederfindet, berücksichtigt werden und die Abgrenzung zu einem „klassischen Wirtschaftsingenieurstudium“ deutlich werden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass den Studierenden aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen müssen. Bei der Aktualisierung sind die Anforderungen hinsichtlich der Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu berücksichtigen.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden stets in der aktuellen Fassung im Intranet der Universität und auf der universitären Lernplattform zur Verfügung (vgl. auch Selbstbericht S. 11 sowie entsprechende Angaben der Studierenden).

Aufgrund der Anmerkungen der Gutachter sind die Modulbeschreibungen der betriebswirtschaftlichen Module des Studiengangs IWI nochmals einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen worden (siehe Anlage). Dabei wurde eine deutlichere Orientierung an Lernergebnissen vorgenommen und diese wurden für jedes Modul nach fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten und überfachlichen Kompetenzen differenziert. Die in den verschiedenen Modulen vermittelten, international ausgerichteten Inhalte werden zudem mehr als bisher verdeutlicht und damit werden die Inhalte noch klarer vom "klassischen Wirtschaftsingenieurstudium" abgegrenzt.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Regelungen für die Zulassung zu dem Masterstudiengang sind aus der Sicht der Gutachter nicht ausreichend transparent und verbindlich. Die Hochschule gibt an, dass die Bewerber eine

Mindestanforderung in den Bereichen Mathematik, Mechanik, Ökonomie sowie ingenieurwissenschaftliche Grundlagen mitbringen sollten. Laut Selbstbericht belaufen sich die ökonomischen Vorkenntnisse dabei auf einen Umfang von 16 ECTS. Allerdings korrigiert die Programmverantwortliche diesen Wert. Die Bewerber müssen nun nur noch 8 ECTS Punkte in Form von ökonomischen Vorleistungen mitbringen, um für den Masterstudiengang zugelassen zu werden. Gleichzeitig stellen die Gutachter jedoch fest, dass der Studienplan eine Grundlagenvermittlung vorsieht. Sie können nicht nachvollziehen, warum Grundlagenfächer wie „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „internes und externes Rechnungswesen in den Masterstudiengang integriert werden. Die Programmverantwortliche begründet in den Gesprächen diese Tatsache damit, dass somit die Studierenden in den betriebswirtschaftlichen Fächern auf ein Niveau gebracht werden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass der Ausgleich der heterogenen Vorkenntnisse nicht zu Lasten der Qualität in einem Masterstudiengang gehen darf. Die Hochschule muss sicher stellen, dass die Studienanfänger über die notwendigen Vorkenntnisse verfügen bzw. sie muss den Studienanfängern Möglichkeiten bieten, die nicht vorhandenen betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse zu vertiefen (Vgl. C 2.6).

Die Regelungen der Zulassung sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung der "Satzung über das Studium" und ihren Anlagen zu entnehmen (zu finden unter: <http://www.tu-harburg.de/tuhh/uni/informationen/ordnungen-richtlinien/satzung-ueber-das-studium.html>). Darüber hinaus stehen die relevanten Regelungen allen Bewerbern auch im Online-Bewerberportal direkt zur Verfügung (zu finden unter:

<http://www.tu-harburg.de/tuhh/studium/studieninteressierte/bewerbung/masterverfahren/auswahl.html>)

Die Satzung über das Studium wurde am 30. März 2012 geändert, so dass die im Selbstbericht (eingereicht Ende Januar 2012) dargestellten Angaben zum Zeitpunkt der Begehung (20.4.2012) nicht mehr zutreffend waren. Da diese Änderung aber zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichts noch nicht beschlossen war, konnte dies erst bei der Begehung mündlich richtiggestellt werden.

Die Änderung der Satzung hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang IWI war erforderlich, weil die geforderte Zahl von 16 ECTS-Punkten im Bereich Ökonomie von keinem Bewerber und keiner Bewerberin, die an der TUHH ihren Bachelorabschluss gemacht haben, erfüllt wird. Damit hätten alle internen Bewerberinnen und Bewerber abgelehnt werden müssen. (Die Schranke von 16 ECTS war durch ein Versehen des früheren Qualitätsmanagers vor der Übernahme der Studiengangskoordination durch die aktuell verantwortliche Koordinatorin eingeführt worden. Sie wurde aber im letzten Zulassungszyklus nicht streng exekutiert.) Auch gibt es kaum Bewerberinnen und Bewerber anderer Hochschulen, die ein ingenieurwissenschaftliches Studium abgeschlossen haben und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in diesem Umfang nachweisen können. Ein Blick auf die Studienangebote der TU München, der TU Berlin oder TU Darmstadt zeigt, dass hier zum Teil keine wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte in das Studium integriert sind.

Daher erschien es sinnvoll, um gewisse Mindestkenntnisse sicherzustellen und gleichzeitig nicht zu viele Studierende vom Studium IWI an der TUHH auszuschließen, die Zahl der im Bereich Wirtschaftswissenschaften geforderten Punkte auf 8 ECTS festzulegen. Dies ist die Zahl, die von

den Ingenieuren im Bachelorstudium an der TUHH erreicht wird und die aus Sicht der Programmverantwortlichen sicherstellt, dass ein gewisses betriebswirtschaftliches Grundverständnis bei den Studierenden vorhanden ist, ohne dass diese sich aber bereits mit weitergehenden Inhalten auseinandergesetzt haben.

Dies steht aus unserer Sicht durchaus mit der Tatsache im Einklang, dass im IWI auch einige grundlegende Kenntnisse vermittelt werden bzw. wurden, da die Studierenden aufgrund ihres ingenieurwissenschaftlichen Bachelorabschlusses diese Kenntnisse nicht mitbringen können. Insofern diente die Vermittlung dieser Kenntnisse zwar auch dem Ausgleich heterogener Kenntnisse, aber in erster Linie war sie aus unserer Sicht erforderlich, da die Mehrzahl der Studierenden aus dem ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium gar keine Kenntnisse in bestimmten wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen, z.B. Volkswirtschaftslehre (VWL), mitbringt. (Dies gilt zum Teil sogar für Studierende mit einem Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen; z.B. haben Absolventen mit BA Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Rostock keine Kenntnisse in VWL.) Da sich das Studium von der Anlage her aber genau an diese Studierenden richtet, erschien es uns sinnvoll, diesen Studierenden zu Beginn des Masterprogramms die notwendigen Kenntnisse in kompakter Form zu vermitteln.

Aufgrund der weitgehenden Konzentration des Studiums auf wirtschaftswissenschaftliche Inhalte - es werden 66 ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erworben; hinzu kommt zumeist noch eine betriebswirtschaftliche Masterarbeit - wird von den Studierenden zum Zeitpunkt des Studienabschlusses auch im betriebswirtschaftlichen Bereich ein Niveau wie in anderen Masterstudiengängen des Wirtschaftsingenieurwesens erreicht.

Wie oben dargestellt, soll diese Problematik aber künftig anders gelöst und damit die Grundlagenvermittlung aus dem Studiengang IWI eliminiert werden. Die Studienanfänger erhalten durch gezielte Angebote - ein Online-Lernmodul, Tutorien und Übungsstunden - die Möglichkeit, Wissenslücken im betriebswirtschaftlichen Bereich zu füllen. So wird ermöglicht, sich in den Lehrveranstaltungen auf die weiterführenden Inhalte konzentrieren zu können.

Anmerkung:

Es wäre unseres Erachtens allerdings kontraproduktiv, den Studierenden bei dem Zugang zu unserem Masterstudium zusätzliche Hürden in Form von studienzeitverlängernden Vorkursen in den Weg zu stellen oder Nachweise weiterer Vorkenntnisse zu verlangen. Dies würde bedeuten, viele Absolventen auch sehr renommierter TU's von unserem Studiengang auszuschließen bzw. abzuschrecken, da sie eben keine Vorkenntnisse in Buchhaltung, Bilanzierung, VWL etc. mitbringen. Denn wie ein Blick in die verschiedenen Studienprogramme, z.B. der TU Berlin, der TU Braunschweig, der TU Darmstadt oder TU München zeigt, werden solche Kenntnisse nur in den wenigsten ingenieurwissenschaftlichen Bachelorprogrammen vermittelt. Gerade den Absolventen dieser Studiengänge sollen aber an der TUHH in kompakter Form in vier Semestern die notwendigen Kenntnisse vermittelt werden, um sie auf eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit an der Schnittstelle von BWL/Management und Technologie vorzubereiten.

An dieser Stelle ist des Weiteren zu ergänzen, dass von der Behörde Wissenschaft und Forschung für das Wintersemester 2012/13 eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang IWI ausgesprochen wurde. Da die Bewerberzahlen in den letzten Jahren die Zahl der Studienplätze um ein Vielfaches überstieg, musste eine Bewerberauswahl ermöglicht werden.

Künftig wird also zunächst entsprechend der geforderten fachlichen Qualifikationen über die fachliche Eignung eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin entschieden, und dann erfolgt eine Reihung der Bewerberinnen und Bewerber nach einer Verfahrensnote (75% Bachelornote, 25% Abiturnote). Entsprechend der Reihung erfolgt dann die Zulassung.

Auch diese Regelung wird potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern auf der Webseite

<http://www.tu-harburg.de/tuhh/studium/studieninteressierte/bewerbung/masterverfahren/auswahl.html>)

erläutert und ist mithin für externe wie auch interne Bewerber vollkommen transparent.

Fortsetzung 2.5

Die Gutachter hinterfragen darüber hinaus, inwieweit sicher gestellt wird, dass die Studierenden über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen. Die Hochschule gibt an, dass 30% der Lehrveranstaltungen in Englisch abgehalten werden. Zudem impliziert die internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs, dass die Absolventen für den internationalen Markt ausgebildet werden. Vor diesem Hintergrund halten die Gutachter es für notwendig, dass die Bewerber über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen und darüber hinaus die Beschäftigung mit einer weiteren Fremdsprache in das Curriculum eingebaut wird.

Die Studiengangsverantwortlichen stimmen in diesem Punkt voll mit den Gutachtern überein. Bisherige Bemühungen, bei der Zulassung einen TOEFL-Test oder ein Cambridge Certificate zu verlangen, waren leider nicht erfolgreich, da die Satzung über das Studium der TUHH dem entgegensteht. Derzeit wird aber eine Satzungsänderung diskutiert, die eine Überprüfung der englischen Sprachkenntnisse vor Studienbeginn und die Forderung hinreichender englischer Sprachkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung künftig ermöglichen wird.

Der Studiendekanatsausschuss (SDA) des Dekanats MWT hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2012 einen Beschluss gefasst, in dem die weiteren Gremien der TUHH gebeten werden, die Satzung über das Studium dahingehend zu ändern, dass – noch im Detail zu definierende – Englischkenntnisse als feste Zugangsvoraussetzung für den IWI in dieser verankert werden. Der neuen Vizepräsident für Lehre der TUHH, Prof. Knutzen, hat hierfür ebenfalls schon seine Unterstützung signalisiert, so dass davon auszugehen ist, dass eine entsprechende Zulassungsvoraussetzung im Jahr 2013 im Bewerbungsverfahren zum Studiengang IWI berücksichtigt werden kann.

Auch um die Einführung von Fremdsprachen in das Curriculum bemühen wir uns derzeit. Dies scheiterte bisher daran, dass der Block der nicht-technischen Wahlfächer, in dem die Sprachen verankert werden könnten, derzeit für alle Studiengänge der TUHH einheitlich gestaltet ist und Fremdsprachenerwerb in einigen anderen Studiengängen nicht als geeignetes Qualifikationsziel angesehen wurde.

Aktuell wird nun aber in einer eigens hierfür gegründeten Kommission eine umfassende Neu-Strukturierung des Blocks der nicht-technischen Wahlfächer diskutiert, die auch die Aufnahme von Fremdsprachen in diesen Block beinhaltet.

Eine derzeit diskutierte Option ist, Profilbildungen (Interkulturelles Profil, sozioökonomisches Profil etc.) in diesem Bereich einzuführen, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Themenkomplexen ermöglichen. Dies wird dann zu einer neuen Strukturierung und einer umfassenden Überarbeitung aller Modulbeschreibungen dieses Blockes führen, bei der selbstverständlich auch die Qualifikationsziele weiter detailliert und grundlegend überarbeitet werden sollen.

Zudem wäre es eine Option, Studierenden im Studiengang IWI insbesondere dann, wenn ein entsprechender Auslandsaufenthalt geplant ist, zu ermöglichen, sich mehrere Kurse, die sich mit der jeweiligen Landessprache und der Kultur des zu besuchenden Landes befassen, als nicht-technische Wahlfächer anrechnen zu lassen. Dies würde den Studierenden sehr zugute kommen und auch die Attraktivität eines Auslandsaufhalts für die Studierenden noch weiter erhöhen.

Die Neuregelung des Blocks der nicht-technischen Wahlfächer soll von der o.g. Kommission im September dieses Jahres beschlossen werden. Für die Vorbereitung und Umsetzung wurde eigens eine Referentin eingestellt, die sich ausschließlich um den Bereich der nicht-technischen Wahlfächer kümmert.

Anschließend werden die entsprechenden Änderungen der Wahlmöglichkeiten im Studiengang IWI für alle Studierenden, die ihr Studium zum WS 2013/14 und danach aufnehmen, wirksam.

2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte und deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele.

Die Gutachter hinterfragen, inwieweit die Studiengangsziele, die in betriebswirtschaftlicher Hinsicht grundlagenorientiert sind, das angemessene Qualifikationsniveau gewährleisten. Sie haben den Eindruck, dass somit eine Vertiefung, die in einem Masterstudiengang vorgesehen ist, nicht erfolgen kann aufgrund des „Nachholens“ an wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen und Kompetenzen. Ebenfalls für wenig zielführend halten die Gutachter, dass in einem international ausgerichteten Studiengang wenig internationale Querverweise zu finden sind. Die Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die angestrebten Ziele, die fachliche internationale Ausrichtung reflektieren.

Die Studiengangsziele finden sich auf S. 10 und 11 des Selbstberichts. Sie sind unseres Erachtens keinesfalls grundlagenorientiert, so z.B.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen,

- komplexe Planungsaufgaben in globalen Wertschöpfungsketten zu übernehmen und dabei das theoretische Wissen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften erfolgreich in die Praxis zu übertragen;
- die erworbenen interdisziplinären Kenntnisse durch integrative Verknüpfung zur Lösung von komplexen Problemen technologieorientierter Unternehmen zu nutzen;
- in leitender Funktion an technologie- oder managementorientierten Projekten im internationalen Kontext mitzuwirken; usw.

Wir gehen daher davon aus, dass von den Gutachtern die Ziele der einzelnen Module gemeint waren. Hierauf und auch auf die künftige Behebung der Problematik der "Grundlagenorientierung" wurde oben unter 2.2 bereits eingegangen. Dasselbe gilt für die internationale Ausrichtung. Es sei auch nochmals auf die überarbeiteten Modulbeschreibungen der betriebswirtschaftlichen Module verwiesen (siehe Anlage). Diese zeigen, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums viele spezialisierte Kenntnisse und weitreichende Kompetenzen erworben haben und die Forderungen des Qualifikationsrahmens für Masterstudiengänge damit erfüllt sind.

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Modularisierung ist nach Einschätzung der Gutachter nur teilweise gelungen. Die Beschreibungen der Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierende in den einzelnen Modulen erwerben können, müssen aktualisiert und überarbeitet werden. Gleichzeitig dürfen wirtschaftswissenschaftliche Module, die nach Ansicht der Gutachter dem Niveau des Bachelors entsprechen, keine Verwendung in dem Masterstudiengang finden. Ausnahmen muss die Hochschule fachlich nachvollziehbar begründen.

Auf diese Punkte wurde oben bereits eingegangen. Die Modulbeschreibungen und Veranstaltungsinhalte wurden entsprechend aktualisiert und angepasst, die Lernziele wurden weiter differenziert.

Die Gutachter begrüßen die curriculare Einbindung des Auslandsaufenthaltes im dritten Semester. Sie erfahren in den Gesprächen mit den Studierenden, dass viele die Möglichkeit wahrnehmen und einen Aufenthalt im Ausland absolvieren. Aufgrund der internationalen Profilierung würden sie es für zielführender halten, wenn der bisher fakultative Auslandsaufenthalt als verpflichtendes Element in das Curriculum integriert wird.

Die TUHH sieht es als ihre Aufgabe an, Studierenden, die dieses wünschen, einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen und sie dabei auch zu unterstützen. Es erscheint uns jedoch nicht angemessen, die Studierenden zu einem solchen Aufenthalt zu verpflichten. Dies ist vor allem dadurch zu begründen, dass ein solcher Aufenthalt erhebliche materiellen Ressourcen voraussetzt, über die bei weitem nicht jede/r Studierende verfügt. Da aber auch keine Fördermitteln in hinreichendem Umfang zur Verfügung stehen, würde die Einführung eines verpflichtenden Auslandssemesters eine Diskriminierung gerade gegenüber Studierenden, die aus eher bildungsfernen Schichten kommen, bedeuten. Dies lässt sich mit dem Selbstverständnis der TUHH als einer Hochschule, die allen Studierenden gleiche Chancen eröffnet, nicht vereinbaren.

In der Zukunft will sich das Dekanat jedoch bemühen, eine Stipendien-Finanzierung von Auslandsaufhalten durch Unternehmen für sehr gute Kandidatinnen und Kandidaten einzuwerben. Auch dies wird aber sicherlich nicht in dem Umfang möglich sein, dass alle 50 oder 60 Studierenden eines Jahrgangs unterstützt werden können.

3.3 Didaktik

Hinsichtlich der nicht-technischen Wahlmöglichkeiten regen die Gutachter in Übereinstimmung mit den Studierenden an, dass Sprachen, die bisher in dem Wahlbereich nicht aufgeführt sind, als Leistungsnachweis berücksichtigt werden. Sie halten es vor dem Hintergrund der

Spezifikation „ International“ für angemessen, dass die Studierenden neben den englischen Sprachkompetenzen auch andere Sprachfähigkeiten ausbauen können. Darüber hinaus bitten sie die Hochschule, die Modulbeschreibungen zu den nicht-technischen Modulen nachzureichen.

Zur geplanten Aufnahme von Sprachkursen in das Curriculum wurde bereits oben unter 2.5. Stellung genommen. Eine Anerkennung von Leistungsnachweisen für Sprachkenntnisse soll nach den geplanten Änderungen ebenfalls ermöglicht werden.

Die Modulbeschreibungen der nicht-technischen Module finden sich in der Anlage zu diesem Dokument. Sie dokumentieren den aktuellen Stand des Wahlkatalogs nicht-technischer Ergänzungsfächer, der sich aber, wie oben unter 2.5. bereits erläutert, derzeit in einer umfassenden Überarbeitung und Umstrukturierung befindet. Da dies voraussichtlich zu diversen Änderungen im Fächerkatalog führen wird - neben der Aufnahme von Fremdsprachen wird z.B. auch die stärkere Integration anderer methodischer Kompetenzen in diesen Block diskutiert - sollen auch die Modulbeschreibungen nach der Umstrukturierung umfassend überarbeitet werden; selbstverständlich wird dann auch eine noch detailliertere Darstellung der Qualifikationsziele, aufgeteilt nach Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, erfolgen.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Prüfungsorganisation sowie –ausgestaltung und inwieweit diese dazu geeignet sind, das Erreichen der angestrebten Lernziele sicherzustellen.

Sie entnehmen den Modulbeschreibungen, dass überwiegend mündliche und schriftliche Prüfungsformen angeboten werden. Die Gutachter nehmen überdies zur Kenntnis, dass nichtbestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden können.

Neben den mündlichen und schriftlichen Prüfungen findet sich eine Vielzahl anderer Prüfungsformen in den Modulen des Studiengangs IWI:

Es gibt schriftliche Ausarbeitungen (Hausarbeiten, Projektarbeiten) in Seminaren (z.B. Seminar Controlling, Seminar Organisation und Personalmanagement, Seminar Produktplanung, Seminar Technologiemanagement etc.) sowie in den Projektseminaren.

Zudem werden in vielen Kursen semesterbegleitende Leistungen gefordert, die einen Teil der Abschlussnote bilden (in PBL-Veranstaltungen, wie z.B. im Modul "Management, Marketing und Logistik" oder auch im Modul "Projektmanagement") oder auf diese angerechnet werden (z.B. im Modul "Quantitative Methods").

In der Vertiefung zum Operations Research gibt es weder eine mündliche noch eine schriftliche Prüfung, sondern es werden semesterbegleitende Leistungen (Lösen umfangreicher Fallstudien sowie Anfertigung einer Seminararbeit) zur Benotung herangezogen. Ähnlich verhält es sich in der Vertiefung "IT in der Logistik", in der zum Erwerb der Leistungspunkte ebenfalls semesterbegleitende Leistungen (schriftliche Ausarbeitungen und Präsentationen) zu erbringen sind. So wird erreicht, dass die Prüfungslast sich über das Semester verteilt und nicht punktuell am Semesterende erbracht werden muss, und dass die Studierenden auch komplexere Aufgabenstellungen bearbeiten können, als dies in einer Klausur möglich wäre.

Die Angaben in den Studienplänen (schriftliche oder mündliche Prüfung) sind bezüglich der Prüfungen daher möglichst allgemein gehalten, um den Lehrenden eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Schriftliche Prüfungen sind in diesem Sinne auch Hausarbeiten etc. Laut ASPO sind zudem auch semesterbegleitende Leistungen möglich, und diese Möglichkeit wird von den meisten Lehrenden genutzt, um die Studierenden zusätzlich zu motivieren und eine kontinuierliche Mitarbeit sicherzustellen.

Den Studierenden wird die jeweilige Ausgestaltung der Prüfungsleistungen durch die Modulbeschreibung des jeweiligen Faches detailliert bekannt gemacht (vgl. die beigefügten Modulbeschreibungen), und sie wird zudem zu Semesterbeginn durch die Lehrenden angekündigt.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass diese nicht durchgängig lernzielorientiert ausgestaltet sind. Die Gutachter hegen Zweifel, ob die Aufgabenstellungen der Klausuren Masterniveau erreicht. Sie halten die Form (bspw. Multiple Choice) der Prüfung des Masterstudiengangs für nicht zufrieden stellend. Um das erlangte fachliche und wissenschaftliche Wissen abzu prüfen, sollten Prüfungsformen entsprechend dem Masterniveau gewählt werden.

Die Gutachter beziehen sich hier auf eine konkrete Klausur, an der sie aufgrund des Multiple-Choice Formats Kritik üben. Diese Prüfungsform ist jedoch keineswegs die im IWI verbreitete Prüfungsform und stellte auch bei der vorliegenden Klausur nur einen Teil der Prüfung dar.

In den übrigen Prüfungen des IWI - auch in den weiteren Prüfungen, die den Gutachtern vorgelegt wurden - wurden schon bisher die Prüfungsfragen so gestellt, dass freie Antworten zu formulieren sind oder eine konkrete Problemstellung analysiert und einer Lösung zugeführt werden muss. Dies kann z.B. die Entwicklung eines strategischen Konzepts oder die Lösung einer Planungsaufgabe mittels geeigneter Optimierungstechniken sein. Die entsprechenden Aufgabenstellungen weisen insofern Masterniveau auf, da von den Studierenden für komplexe Problemstellungen eigenständig Lösungen ermittelt werden müssen.

Um dem von den Gutachtern kritisierten Umstand hinsichtlich der Prüfungsform abzu helfen, wurde zudem im Studiendekanats-Ausschuss des für den IWI zuständigen Studiendekanats MWT am 13.6.2012 ein Beschluss gefasst, dass in den Masterstudiengängen des Dekanats keine Multiple-Choice-Klausuren zulässig sind. Wortlaut des Beschlusses: "Der SDA beschließt einstimmig, dass Multiple-Choice-Klausuren in den Master-Studiengängen des Dekanats grundsätzlich nicht erlaubt sind."

Hinsichtlich der Masterarbeiten ist anzumerken, dass diese aus Sicht der TUHH durchaus Masterniveau haben. Theoretisch anspruchsvolle und gleichzeitig anwendungsorientierte Themen wie "Integrierte Optimierung von Kranen und Stellplatzentscheidungen in Containerlagern", "Statistische Untersuchung der Umsatzwirkung von Werbemaßnahmen" oder "Auswahl und Konzeption eines Kostenrechnungssystems in einem mittelständischen Unternehmen der Elektroindustrie" können sicherlich nicht in einer Bachelorarbeit behandelt werden.

5.1 Beteiligtes Personal

Auf Basis der Unterlagen und Gespräche bewerten die Gutachter die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zusammenfassend als grundsätzlich adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Sie empfehlen jedoch, dass das Pflichtmodul „Volkswirtschaftslehre“ durchaus von hauptamtlichen Lehrenden unterrichtet werden sollte. Zurzeit wird das Modul von einem Lehrbeauftragten durchgeführt.

Die Empfehlung der Gutachter kommt den Wünschen der Studiengangsverantwortlichen hier sehr entgegen, da sich das Dekanat MWT schon seit längerem einen volkswirtschaftlichen Kollegen bzw. eine volkswirtschaftliche Kollegin wünscht, der oder die die entsprechenden Inhalte an der TUHH vertreten kann. Leider musste ein im Jahre 2009 bereits begonnenes Berufungsverfahren für eine Stiftungsprofessur im Bereich Volkswirtschaft/Verkehrswirtschaft nach Rückzug des Stifters abgebrochen werden, und die TUHH sah sich nicht in der Lage, eine Stelle in diesem Bereich zu finanzieren.

Weiterhin ist die Einrichtung einer Professur für Volkswirtschaftslehre (mit einem Schwerpunkt im Bereich Verkehrswirtschaft) jedoch ein erwünschter Ausbauschritt des Dekanats MWT und dies ist auch Bestandteil der Ausbaupläne der TUHH. Insofern steht auch das Präsidium dieser Thematik durchaus positiv gegenüber, zumal es erklärtes Ziel der Universitätsleitung ist, dass Pflichtveranstaltungen grundsätzlich von hauptamtlich an der TUHH tätigen Professorinnen und Professoren gelehrt werden sollten. Aufgrund der Knappheit der verfügbaren finanziellen Mittel, die momentan die Einrichtung neuer Professuren an der ganzen TUHH unmöglich macht, kann die Einrichtung einer volkswirtschaftlichen Professur jedoch derzeit leider nicht realisiert werden.

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Da sich das Qualitätssicherungssystem gerade noch in der Phase der Implementierung befindet, empfehlen die Gutachter, diese für den Studiengang auszubauen, weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

Die Qualitätsmanagerinnen und -manager der TUHH werden diese Hinweise aufgreifen und künftig für kontinuierliche Verbesserungen nutzen.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Die Gutachter prüfen die vorgelegten Daten und Statistiken dahingehend, ob sie geeignet sind, Auskunft über Studierbarkeit des vorliegenden Studiengangs zu geben. Die Daten lassen den Schluss zu, dass die Programmverantwortliche Schwachstellen erkennen können. Sie können aus Daten den Absolventenverbleib nicht erkennen. Die Gutachter sehen dies als wichtigen Indikator für den Studienerfolg und empfehlen den Absolventenverbleib systematisch zu ermitteln und im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Die ersten Absolventinnen und Absolventen der konsekutiven Bachelor-Studiengänge an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) haben 2011 ihr Studium abgeschlossen. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden diese im Zeitraum von Mai 2011 bis einschließlich Februar 2012 abschließend zu ihrem Studium, ihrer Zufriedenheit mit dem Studium sowie ihren weiteren Plänen in Bezug auf Bildung und Beruf befragt. Neben der Beantwortung von geschlossen

Fragen wurden die Absolventinnen und Absolventen gebeten, sich in freien Textfeldern u. a. über die besonders positiven Aspekte ihres Studiums, über als hilfreich empfundene Angebote der TUHH sowie über Hindernisse und Verbesserungsmöglichkeiten zu äußern.

Die Befragung von Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen wird zukünftig regelmäßig weitergeführt, die gewonnenen Daten ausgewertet und die Auswertung anschließend für die Arbeit in der TUHH zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wird die Befragung den Erfordernissen entsprechend angepasst und erweitert. Gemäß den Befragungen von Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen sollen in 2012 erstmalig auch Master-Absolventinnen und -Absolventen befragt werden. Ein Projekt zur Durchführung einer Befragung von Absolventinnen und Absolventen ein bis zwei Jahre nach Verlassen der Hochschule ist mittelfristig eingeplant. Erste Analysen zu den Zielen, Inhalten und der Auswertung einer solchen Befragung wurden bereits durchgeführt.

Abschnitt D

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter halten die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs für teilweise geeignet, eine wissenschaftliche Befähigung zu erzielen. Sie halten die Vermittlung von fachwissenschaftlichen Kompetenzen in Bezug auf die betriebswirtschaftliche Vertiefung für ausbaufähig.

Hierzu wurde oben unter C 2.1 bereits Stellung genommen und der Umfang der Vertiefungen wurde hervorgehoben. Es werden hier umfassende betriebswirtschaftliche Kompetenzen vermittelt. Die Darstellung der Vertiefungen, deren Umfang durchaus dem im Masterbereich üblichen entspricht, und die überarbeiteten Modulbeschreibungen (siehe Anlage) machen dies deutlich.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Für den Masterstudiengang sehen die Gutachter die maßgeblichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens noch nicht als erfüllt, insbesondere bezüglich der Wissensvertiefung. Diese geht aus den Beschreibungen der angestrebten Lernergebnisse, nicht hervor. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass Module, die eigentlich Bachelorniveau aufweisen, in dem Masterstudiengang Verwendung finden. Die Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs müssen daher vor einer Akkreditierung so präzisiert werden, dass eine Einordnung auf der 2. Stufe des Qualifikationsrahmens deutlich wird.

Hinsichtlich der in den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* verankerten Anforderungen an die Modularisierung bzw. die Beschreibung der Module sehen die Gutachter, dass Inhalte und Qualifikationsziele in outcome-orientierter Weise, Fertigkeiten und Kompetenzen, die die Studierende in den einzelnen Modulen erwerben können, überarbeitet werden sollten.

Hierzu wurde oben unter C 2.2 und C 2.6 Stellung genommen.

Die Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind im Selbstbericht (vgl. S. 10 und 11) dargestellt; sie sind präzise formuliert und entsprechen aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen den Forderungen der 2. Stufe des Qualifikationsrahmens.

Die Lernergebnisse der betriebswirtschaftlichen Module im Studiengang IWI wurden detailliert überarbeitet und weiter konkretisiert; die in allen Modulen und insbesondere den betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodulen erfolgende Wissensvertiefung sowie der daraus resultierende Kompetenzerwerb wird in den anliegenden Modulbeschreibungen deutlich.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen bewerten das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt an.

Das Studiengangskonzept ist nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich geeignet fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen zu vermitteln. ...

Zu den Aspekten "Grundlagenvermittlung" sowie "Zulassungsvoraussetzungen" wurde oben unter C 2.2 und C 2.5 bereits Stellung genommen.

Zu dem Aspekt Sprachkenntnisse wurde unter C 2.5 und zum Auslandsaufenthalt unter C 3.1 Stellung genommen.

2.3

Die Gutachter stellen fest, dass die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, gemäß der Interpretation des Akkreditierungsrates nicht vollständig der Lissabon Konvention entsprechen. Dies gilt insbesondere dahingehend, dass die Beweislastumkehr in den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen explizit deutlich gemacht werden muss. Daher halten die Gutachter eine entsprechende Anpassung an die Lissabon Konvention für notwendig.

Hinsichtlich der Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen wurde in Hamburg eine grundlegende Regelung im Hochschulgesetz (Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG)) getroffen. Diese ist an allen Hochschulen anzuwenden und besagt (§ 40 HmbHG):

(1) Beim Übergang auf eine andere Hochschule sind Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Dies entspricht der Lissabon-Konvention. Da es sich beim HmbHG gegenüber der ASPO der TUHH um höherrangiges Recht handelt, ist dieses höherrangige Recht nach Aussage des Justizars der TUHH maßgeblich und gilt mithin auch an der TUHH. Insofern werden die Beweislastumkehr ebenso wie die anderen Forderungen der Lissabon-Konvention selbstverständlich an der TUHH umgesetzt.

Dennoch soll künftig auch die ASPO bezüglich der Vereinbarungen der Lissabon-Konvention überarbeitet und der entsprechende § 11 ASPO an diese angepasst werden, insbesondere hinsichtlich der sog. Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen. Hierzu arbeitet der Justiziar der TUHH derzeit an einem Formulierungsentwurf.

Zu den Sprachkenntnissen und der geplanten Änderung der Zulassungsvoraussetzungen wurde unter C 2.5. Stellung genommen. Auch zu den anderen unter D genannten Punkten wie Form der Prüfungen, Maßnahmen der Qualitätssicherung (insbes. Statistiken zum Absolventenverbleib) etc. wurde oben bereits Stellung genommen.

Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Aktuelle Modulbeschreibungen der nicht-technischen Module

Die aktuellen Modulbeschreibungen des sog. Block II der nicht-technischen Ergänzungsfächer sind als Anlage beigefügt.

Hierzu ist nochmals anzumerken, dass sich dieser Veranstaltungsbereich, der von allen Masterstudiengängen der TUHH genutzt wird, gerade in einer grundlegenden Umstrukturierung befindet. Hierfür wurde an der TUHH eigens eine neue Referenten-Stelle geschaffen und eine Kommission eingerichtet (Details siehe oben unter C 2.5).

Die Umsetzung des neuen Konzepts für die nicht-technischen Fächer ist zum Sommersemester 2013 geplant.

Anlagen

- Überarbeitete Modulbeschreibungen der wirtschaftswissenschaftlichen Module im Studiengang IWI
- Modulbeschreibungen der nicht-technischen Module
- Erläuterungen zur Entstehung und Konzeption des Studiengangs IWI
- Senatsdrucksache des Hamburgischen Senats zur Gründung des Studiengangs IWI

G Bewertung der Gutachter (26.07.2012)

Positiv hervorzuheben ist das engagierte Team, das Nutzen der Synergien beteiligter Fachbereiche, das durchdachte Konzept und das gute Verhältnis von Studierenden zu Dozenten.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Der Modulkatalog der nicht-technischen Wahlpflichtfächer gibt den Studierenden nach Ansicht der Gutachter eine gute Möglichkeit, die persönlichen und sozialen Kompetenzen zu stärken. Nicht berücksichtigt sehen die Gutachter weiterhin den sprachlichen Anteil in den nicht-technischen Wahlmodulen. Dahingehend halten die Gutachter eine Empfehlung weiterhin für notwendig, da es sich um einen international ausgerichteten Masterstudiengang handelt, bei dem sprachliche Kenntnisse unabdingbar sind.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter begrüßen die Überarbeitung der Module hinsichtlich der internationalen Ausrichtung und die Ankündigung der Einführung des Module „International Communication“. Die Gutachter erkennen, dass die Modulbeschreibungen den Erwerb von Kompetenzen bezüglich der internationalen Ausrichtung ermöglichen. Bisher nicht vollständig umgesetzt sehen die Gutachter die Einführung der Module „Intercultural Communication“ und/oder "Intercultural Negotiations". Die Ausrichtung „International“ ist zwar nach Ansicht der Gutachter stärker ausgeprägt als vorher, jedoch zu wenig, um dies als Alleinstellungsmerkmal anzuerkennen. Sie halten an der Auflage fest.
- Sie sehen anhand der konkretisierten betriebswirtschaftlichen Modulbeschreibungen, dass den Studierenden Kompetenzen, Fähigkeiten und Wissen bezüglich des betriebswirtschaftlichen Anteils vermittelt werden. Der Aufbau eines „breiten Wissens“ ist nach dem Urteil der Gutachter gegeben, jedoch nicht die ausreichende Wissensvertiefung entsprechend einem Master. Es sollte nicht darum gehen ein breites Wissen aufzubauen, sondern in einem Masterstudiengang sollte aufbauend auf das vorhandene betriebswirtschaftliche Wissen, eine Wissensvertiefung stattfinden. An einer entsprechenden Auflage halten sie weiterhin fest.
- Die Hochschule kündigt an, dass die notwendigen Vorkenntnisse in den Grundlagenmodulen wie bspw. „Rechnungswesen“ durch Online-Module, Übungsstunden und spezielle Tutorien innerhalb des 1. Semesters vermittelt werden. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die genannten Möglichkeiten zum Ausgleich der fehlenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse führen können. Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass durch die ausgesprochene Zulassungsbeschränkung für das WS 2012/13 ermöglicht wird, die geforderte fachliche Qualifikation eines Bewerbers zu überprüfen. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausführungen der Hochschule bisher noch Ankündigungscharakter haben, befürworten die Gutachter die Auflage 1 und 2 aufrecht zu erhalten.
- Das Modulhandbuch wurde dahingehend überarbeitet, dass die internationale Komponente stärker zum Tragen kommt und auch die Beschreibungen nun lernergebnisorientiert ausgestaltet sind. Den Gutachtern liegen bisher nur die Modulbeschreibungen der betriebswirtschaftliche Module vor. Sie halten die Vorlage eines vollständig überarbeiteten Modulhandbuchs für sinnvoll. Sie sehen die Auflage weiterhin für begründet an.
- Die Hochschule erläutert einleuchtend, warum es bisher nicht möglich war, die Abfrage von Sprachkenntnissen mit in die Zulassungsvoraussetzungen zu nehmen. Gleichzeitig wird aber auch dargestellt, dass die Studiengangsverantwortlichen sich bemühen, die Forderung hinreichender englischer Sprachkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung durchzusetzen und auch den Sprachanteil in den Wahlpflichtbereich zu integrieren. Die Gutachter sehen ihre Bedenken durch die Aussagen der Programmverantwortlichen bestätigt und empfehlen die Auflage weiterhin bestehen zu lassen.
- Die Gutachter können die Argumentation der Hochschule hinsichtlich des fakultativen Auslandssemesters nachvollziehen und sehen davon ab, eine Empfehlung dahingehend auszusprechen.

- Aus den nachgereichten Modulbeschreibungen wird nicht deutlich, welche Prüfungsform den Studierenden abverlangt wird. Es wird die Angabe Modulprüfung (vgl. Modul Organisation und IT) gemacht und dahingehend konkretisiert, dass es sich um eine schriftliche oder mündliche Prüfung handelt. Damit können die Studierenden, entgegen der Aussage in der Stellungnahme, dass die Ausgestaltung der Prüfungsleistungen durch die Modulbeschreibung des jeweiligen Faches detailliert bekannt gemacht werden, weiterhin nicht eindeutig erkennen, welche Prüfungsform abgefragt wird bzw. inwieweit das Erreichen der Lernergebnisse durch eine adäquate Aufgabenstellung gewährleistet wird. Sie halten eine Auflage weiterhin für erforderlich.
- Die Empfehlung bezüglich eines hauptamtlichen Lehrenden für das Pflichtmodul „Volkswirtschaftslehre“ bleibt weiterhin bestehen. Die Hochschule stimmt mit der Ansicht der Gutachter überein, dass die Einrichtung einer Professur für Volkswirtschaftslehre für sinnvoll erachtet wird.
- Die Hochschule gibt an, dass Qualitätsmanagement System weiter auszubauen und zu entwickeln. Als unterstützende Maßnahme befürworten die Gutachter weiterhin eine Empfehlung dahingehend.
- Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule anstrebt die Lissabon-Konvention bezüglich der Beweislastumkehr in die ASPO aufzunehmen. Da die Umsetzung bisher noch nicht ausgeführt ist, sollte die Auflage nach Meinung der Gutachter bestehen bleiben.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ma Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Auflagen

1. Die Zulassungsregelungen müssen sicherstellen, dass die Bewerber über die benötigten wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse verfügen. Der Ausgleich der heterogenen Vorkenntnisse darf nicht zu Lasten der Qualität gehen.
2. Abhängig von dem angestrebten Studiengangprofil müssen den Studierenden entsprechend ihren Vorkenntnissen angemessene Möglichkeiten geboten werden, diese zu vertiefen oder durch eine breitere Ausrichtung zu erweitern.
3. Die Studiengangbezeichnung muss mit der internationalen Ausrichtung

	ASIIN	AR
	2.5	2.3
	2.5	2.3
	2.2	--

und den angestrebten Studienzielen, Lernergebnissen und Inhalten in Einklang gebracht werden.		
4. Es müssen die wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsmodule soweit ausgebaut werden, dass ein Masterniveau erreicht wird.	2.2	2.1
5. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.)	2.3, 3.1	2.2
6. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.	--	2.3
7. Die Bewerber müssen bei der Zulassung über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.	2.5	2.3
8. Die Aufgabenstellungen in den Klausuren müssen dahingehend überarbeitet werden, dass das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse gewährleistet wird und an dem entsprechenden Niveau ausgerichtet sind.	4	2.5
Empfehlungen	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang auszubauen weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Darüber hinaus sollte der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden.	6.1, 6.2	2.9
2. Es wird empfohlen, dass bei den nicht-technischen Wahlmodulen Sprachen als Leistungsnachweis berücksichtigt werden.	3.3	-
3. Es wird empfohlen, dass das Pflichtmodul „Volkswirtschaftslehre“ von hauptamtlich Lehrenden unterrichtet werden sollte.	5.1	2.7

H Stellungnahme des Fachausschusses

H-1 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (17.09.2012)

Der Fachausschuss diskutiert die Vergabe des EUR-ACE Labels. Insbesondere bezieht er dabei das Kriterium „Engineering Design“ in seine Bewertung mit ein. Speziell in den ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen sieht er dieses hinreichend abgebildet und

spricht sich mehrheitlich für das EUR-ACE Label aus. Darüber hinaus schließt er sich der Beschlussempfehlung der Gutachter an.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ma Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. Die Zulassungsregelungen müssen sicherstellen, dass die Bewerber über die benötigten wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse verfügen. Der Ausgleich der heterogenen Vorkenntnisse darf nicht zu Lasten der Qualität gehen.
2. Abhängig von dem angestrebten Studiengangsprofil müssen den Studierenden entsprechend ihren Vorkenntnissen angemessene Möglichkeiten geboten werden, diese zu vertiefen oder durch eine breitere Ausrichtung zu erweitern.
3. Die Studiengangbezeichnung muss mit der internationalen Ausrichtung und den angestrebten Studienzielen, Lernergebnissen und Inhalten in Einklang gebracht werden.
4. Es müssen die wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsmodule soweit ausgebaut werden, dass ein Masterniveau erreicht wird.
5. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.)
6. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.
7. Die Bewerber müssen bei der Zulassung über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.
8. Die Aufgabenstellungen in den Klausuren müssen dahingehend überarbeitet werden, dass das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse gewährleistet wird und an dem entsprechenden Niveau ausgerichtet sind.

	ASIIN	AR
	2.5	2.3
	2.5	2.3
	2.2	--
	2.2	2.1
	2.3, 3.1	2.2
	--	2.3
	2.5	2.3
	4	2.5
	ASIIN	AR
	6.1, 6.2	2.9

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang auszubauen weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

Darüber hinaus sollte der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden.

2. Es wird empfohlen, dass bei den nicht-technischen Wahlmodulen Sprachen als Leistungsnachweis berücksichtigt werden.
3. Es wird empfohlen, dass das Pflichtmodul „Volkswirtschaftslehre“ von hauptamtlich Lehrenden unterrichtet werden sollte.

3.3	-
5.1	2.7

I Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Entgegen der Empfehlung der Gutachter und dem Fachausschuss 06 -Wirtschaftsingenieurwesen, beschließt die Kommission das Akkreditierungsverfahren für den Masterstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen für maximal 18 Monate auszusetzen. Sie begründet ihre Entscheidung damit, dass die Ansprüche an eine Masterqualifikation in wesentlichen Aspekten nicht erfüllt werden. Dabei stehen die Möglichkeiten zur Erlangung entsprechender Vorkenntnisse, die wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsmodule, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse in Bezug auf die Prüfungen und die Zulassungsregelungen im Fokus. Die Akkreditierungskommission für Studiengänge formuliert unter Einbeziehung der genannten Kritikpunkte die Voraussetzung 1, die sich aus den vormals formulierten Auflagen 1,2,4 und 8 zusammensetzt. An der möglichen Auflage 1 und 4 nimmt die Kommission redaktionelle Änderungen vor. Im Übrigen schließt sie sich den Auflagen und Empfehlungen bzw. möglichen Auflagen und möglichen Empfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ma Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Aussetzung	Im Zuge der Erfüllung der Voraussetzung	--	Aussetzung	--

Voraussetzung 1

Es ist sicherzustellen, dass das Masterniveau in Bezug auf folgende Punkte erreicht wird:

- den Studierenden sind entsprechend ihrer Vorkenntnisse angemessene Möglichkeiten zur Vertiefung oder Verbreiterung zu bieten.
- wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsmodule sind auf Masterniveau auszubauen.
- bei Prüfungen sind die angestrebten Lernergebnisse entsprechend dem angestrebten Qualifikationsniveau auf Masterebene zu berücksichtigen.
- die benötigten wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse der Bewerber sind Bestandteil der Zulassungsregelungen.

Mögliche Auflagen

	ASIIN	AR
1. Studiengangsbezeichnung, Studienziele, Lernergebnisse und Inhalte müssen im Hinblick auf die internationale Ausrichtung in Einklang gebracht werden.	2.2	--
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen, die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.)	2.3, 3.1	2.2
3. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.	--	2.3
4. Die Bewerber müssen bei der Zulassung über ausreichende Sprachkenntnisse in den Studiengangssprachen verfügen.	2.5	2.3

Mögliche Empfehlungen

	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang auszubauen weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Darüber hinaus sollte der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden.	6.1, 6.2	2.9
2. Es wird empfohlen, dass bei den nicht-technischen Wahlmodulen Sprachen als Leistungsnachweis berücksichtigt werden.	3.3	-
3. Es wird empfohlen, dass das Pflichtmodul „Volkswirtschaftslehre“ von hauptamtlich Lehrenden unterrichtet werden sollte.	5.1	2.7

J Beschwerde (15.11.2012)

J-1 Beschwerde der Hochschule (15.11.2012)

Die Hochschule legt am 15.11.2012 fristgerecht Beschwerde gegen die Aussetzung für max. 18 Monate vor.

Die von der Kommission formulierte Voraussetzung besagt, dass das Masterniveau in Bezug auf folgende Punkte erreicht werden müsse:

1. Den Studierenden sind entsprechend ihrer Vorkenntnisse angemessene Möglichkeiten zur Vertiefung oder Verbreiterung (der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) zu bieten.

Diese Voraussetzung ist im Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen {IWI} bereits zum jetzigen Zeitpunkt in den Feldern Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften voll erfüllt. Zum einen besteht für die Studierenden, welche bei Aufnahme des Studiums weit überwiegend einen rein ingenieurwissenschaftlichen Bachelorabschluss besitzen, die Möglichkeit, ihr grundlegendes Wissen in den betriebswirtschaftlichen Bereichen umfassend zu verbreitern; denn es stehen Pflichtveranstaltungen zu allen relevanten betriebswirtschaftlichen Themen (Marketing, Management, Logistik, Produktion, Rechnungswesen, Investition und Finanzierung, Quantitative Methoden, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht etc.) im Studienplan. In diesen Veranstaltungen wird ein breites Wissen in den relevanten betriebswirtschaftlichen Gebieten aufgebaut. Von dieser Bandbreite können die Studierenden in der beruflichen Praxis als Wirtschaftsingenieure profitieren, da sie durch ihre breit gefächerten Kenntnisse sehr vielseitig einsetzbar sind. Im 2. und 3. Semester des Masterstudiums IWI werden zudem in Vertiefungsmodulen und den darauf aufbauenden Projektseminaren vertiefte betriebswirtschaftliche Inhalte vermittelt. Es steht hier ein umfangreiches Angebot an Vertiefungsmodulen zu Verfügung, aus dem die Studierenden auswählen können. In diesen Modulen werden fachbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Kompetenzen auf Masterniveau vermittelt, wie den beigefügten Modulbeschreibungen zu entnehmen ist (zu den Vertiefungsmodulen siehe auch unten unter 2.).

Die Studierenden belegen 24 ECTS in den Vertiefungsmodulen sowie 6 ECTS in einem darauf aufbauenden Projektseminar, also insgesamt 30 ECTS in einem betriebswirtschaftlichen Vertiefungsgebiet. Die Vertiefungsmodulen enthalten keine grundlegenden Inhalte. Sie werden stets von habilitierten Professorinnen und Professoren der TUHH abgehalten. Die betreffenden Kolleginnen und Kollegen verfügen alle über umfangreiche Lehrerfahrung, und zwar nicht nur an der TUHH, sondern sie haben zumeist auch bereits an anderen Universitäten und auch im internationalen Kontext in Masterprogrammen gelehrt bzw. tun dies auch immer noch. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ein hohes Niveau der Kurse in allen Fällen gewährleistet ist. Vielfach werden in den Vertiefungsmodulen innovative Lehrmethoden (z.B. Problem-oriented Learning, Projektbasiertes oder Fallstudienbasiertes Lernen etc.) eingesetzt, um neben der fachlichen Vertiefung auch die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen (Problemlösungskompetenz, Teamarbeit etc.) weiter zu fördern. Im Ingenieursbereich wählen die Studierenden eine Vertiefungsrichtung entsprechend ihrer ingenieurwissenschaftlichen Vorbildung aus, in der sie Kurse aus dem Masterangebot der TUHH belegen. Diese Kurse stammen ganz überwiegend aus von der ASIIN bereits akkreditierten spezialisierten Masterprogrammen.

2. " *Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsmodule sind auf Masterniveau auszubauen.* "

Die Vertiefungsmodulen weisen bereits das geforderte Masterniveau auf, wie den beigefügten Modulbeschreibungen entnommen werden kann (siehe Anlage). Die jeweiligen Qualifikationsziele machen deutlich, dass es sich hier um Kurse mit einem hohen Anspruch an die analytischen, fachlichen und sozialen Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden handelt, der von Bachelorstudierenden in der Regel nicht erfüllt werden könnte. Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass die Vertiefungskurse zu sog. Profilen zusammengefasst sind, die die Studierenden besonders für bestimmte Tätigkeitsfelder und entsprechende Führungsaufgaben qualifizieren. Es stehen die folgenden **Vertiefungsprofile** mit einem Umfang von 24 ECTS (also vier Modulen a 6 ECTS) zur Auswahl:

1. **Marketing und Technologie** mit den Veranstaltungen Marketing, Projektmanagement, Technologiemanagement und Produktplanung. In diesem Schwerpunkt erwerben die

Studierende vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, um große Projekte zu planen und durchzuführen, neue Produkte und Technologien zu entwickeln und diese erfolgreich international zu vermarkten.

2. **Supply Chain Management und Logistik** mit den Veranstaltungen Supply Chain Management, Operations Research, IT in der Logistik und Produktionscontrolling. In diesem Schwerpunkt erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für die Planung und Steuerung und das strategische und operative Management internationaler Produktions- und Logistiknetzwerke.
3. **Corporate Management** mit den Veranstaltungen Controlling, Marketing, Organisation und Personalmanagement sowie Strategisches Management. In diesem Schwerpunkt erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die zur erfolgreichen Führung von Teams und Unternehmen, auch im internationalen Kontext, erforderlich sind. Selbstverständlich qualifizieren alle Profile auch zu einer weiteren wissenschaftlichen Laufbahn (Promotion). Bereits mehrere Absolventen des Studiengangs IWI sind an verschiedenen Hochschulen als wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt und fertigen im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Dissertation im betriebswirtschaftlichen Bereich an.

3. Bei Prüfungen sind die angestrebten Lernergebnisse entsprechend dem angestrebten Qualifikationsniveau auf Masterebene zu berücksichtigen.

Eine solche Berücksichtigung findet bereits statt. Die Prüfungen sind stets an den angestrebten Lernergebnissen orientiert und überprüfen den jeweiligen Kompetenzerwerb der Kandidatinnen und Kandidaten. Neben den mündlichen und schriftlichen Prüfungen findet sich eine Vielzahl anderer Prüfungsformen in den Modulen des Studiengangs IWI, die die Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse ermöglichen, so z.B.

- Schriftliche Ausarbeitungen (Hausarbeiten, Projektarbeiten) in Seminaren (z.B. Seminar "Controlling", Seminar "Organisation und Personalmanagement", Seminar "Produktplanung", Seminar "Technologiemanagement" etc.). Diese sind Bestandteil der jeweiligen Vertiefungsmodule. Zudem werden in den Projektseminaren Ausarbeitungen verfasst, in denen die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung komplexer Fragestellungen unter Beweis stellen müssen.
- Semesterbegleitende Leistungen, die einen Teil der Abschlussnote bilden (in PBL-Veranstaltungen, wie z.B. im Modul "Management, Marketing und Logistik" oder auch im Modul "Projektmanagement") oder auf diese angerechnet werden (z.B. im Modul "Quantitative Methods").
- Fallstudien und weitere Leistungen. In der Vertiefung zum Operations Research gibt es z.B. weder eine mündliche noch eine schriftliche Prüfung, sondern es werden semesterbegleitende Leistungen (Lösen umfangreicher Fallstudien sowie Anfertigen einer Seminararbeit) zur Benotung herangezogen. Ähnlich verhält es sich in der Vertiefung "IT in der Logistik", in der zum Erwerb der Leistungspunkte ebenfalls semesterbegleitende Leistungen (schriftliche Ausarbeitungen und Präsentationen) zu erbringen sind.

Durch diese Prüfungsformen wird erreicht, dass die Prüfungslast sich über das Semester verteilt und nicht punktuell am Semesterende erbracht werden muss. Zudem können die Studierenden auf diese Weise komplexere Aufgabenstellungen bearbeiten, als dies in einer Klausur möglich wäre. Die Kritik der Gutachter richtete sich vornehmlich auf eine Klausur, die eine Aufgabe im Multiple Choice Format enthielt. Aus Sicht der Gutachter ist dies keine angemessene Prüfungsform in einem Masterprogramm. Der Studiendekanats-Ausschuss (SDA) des Dekanats Managementwissenschaft und Technologie hat sich dieser Meinung angeschlossen und daher in seiner Sitzung am 13.6.2012 einstimmig beschlossen, dass Prüfungen in den Masterprogrammen des Dekanats - und also auch im Studiengang IWI - nicht mehr im Multiple Choice Format durchgeführt werden sollen.

In den übrigen Prüfungen des IWI - auch in den weiteren Prüfungen, die den Gutachtern vorgelegt wurden - wurden schon immer die Prüfungsfragen so gestellt, dass freie Antworten zu formulieren sind oder eine konkrete Problemstellung analysiert und einer Lösung zugeführt werden muss. Dies kann z.B. die Entwicklung eines strategischen Konzepts oder die Lösung einer Planungsaufgabe mittels geeigneter Optimierungstechniken sein. Die entsprechenden Aufgabenstellungen weisen Masterniveau auf, da von den Studierenden für anspruchsvolle Problemstellungen eigenständig Lösungen ermittelt werden müssen. Die Aufgabenstellungen orientieren sich dabei stets an den Qualifikationszielen des Studiengangs.

4. Die benötigten wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse der Bewerber sind Bestandteil der Zulassungsregelungen.

Auch dies ist bereits der Fall. Die benötigten Vorkenntnisse sind klar definiert und im Anhang der Satzung über das Studium der TUHH angegeben (siehe Anlage). Sie werden Bewerbern zudem über die Homepage der TUHH bekannt gemacht. In den Zulassungsregelungen werden Vorkenntnisse im Umfang von 8 ECTS im betriebswirtschaftlichen Bereich gefordert. (Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass an vielen Hochschulen die Studierenden in ingenieurwissenschaftlich geprägten Bachelorprogrammen keine betriebswirtschaftlichen Kenntnisse größeren Umfangs erwerben. Eine Verschärfung dieser Anforderung würde daher sehr viele interessierte Studierende vom Studium des IWI ausschließen. Dies ist aus Sicht der TUHH aber nicht gewollt; vielmehr soll ein Angebot geschaffen werden, welches es reinen Ingenieuren ermöglicht, sich im Masterstudium zu Wirtschaftsingenieuren weiterzuentwickeln. Nach unserer Kenntnis sind zudem vergleichbare Masterprogramme anderer Hochschulen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen, die ähnliche bzw. sogar geringere Anforderungen hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse der Bachelorabsolventen stellen, bereits erfolgreich bei der ASIIN akkreditiert worden.)

Der Studiengang IWI und vergleichbare Masterstudiengänge folgen hier der Definition der KMK aus dem Jahr 2003/2008: "Nicht-konsekutive Masterstudiengänge sind Masterstudiengänge, die inhaltlich nicht auf dem vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen." Auch wenn die Unterscheidung in "konsekutiv" und "nicht-konsekutiv" inzwischen aufgehoben wurde, unterscheiden die Ländergemeinsamen KMK-Strukturvorgaben weiterhin "vertiefende" sowie "verbreiternde, fachübergreifende" Profile (vgl. Punkt A 4.1 i.d.F. vom 04.02.2010). Der Studiengang IWI ist in diesem Sinne als "verbreiternd, fachübergreifend" einzustufen und setzt daher auch keine umfassenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse voraus. Erwartet werden Grundkenntnisse, die sich aber aufgrund des geringen Anteils im ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudium nicht auf alle betriebswirtschaftlichen Bereiche erstrecken können.

Da die Vorkenntnisse der Studierenden, wie auch von den Gutachtern angemerkt, jedoch zum Teil recht heterogen sind, sollen zum Angleichen der Vorkenntnisse und um die Notwendigkeit der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen im Rahmen der Pflichtveranstaltungen zu reduzieren, folgende Maßnahmen ergriffen werden: Ab dem WS 2013/14 werden den Studierenden, die keine oder keine hinreichenden Kenntnisse im Bereich "Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre", insbesondere in Buchhaltung und Rechnungswesen, und im Bereich "Volkswirtschaftslehre" besitzen, durch die Bereitstellung eines umfangreichen Online-Moduls zur Grundlagenvermittlung sowie durch das ergänzende Studium geeigneter grundlegender Literatur die notwendigen Grundlagenkenntnisse vermittelt. Diese Angebote sollen durch ein Tutorenprogramm flankiert werden, in dem Studierende höherer Semester Sprechstunden und individuelle Beratung, aber auch Übungssitzungen und Fragestunden anbieten. Durch Anbindung des Online-Moduls an die Module des 1. Semesters und eine Wissensüberprüfung etwa zur Mitte des 1. Semesters soll sichergestellt werden, dass die Studierenden das Modul tatsächlich nutzen und sich die erforderlichen Kenntnisse, soweit zu Studienbeginn noch nicht vorhanden, zeitnah aneignen. Zum WS 2012/13 wurde bereits die Angabe geeigneter Grundlagenliteratur, die eine Aneignung des relevanten Stoffes im Selbststudium ermöglicht, verwirklicht. Zudem wird durch zwei studentische Tutoren begleitende Beratungskapazität für die Studierenden bereitgestellt, so dass diese in regelmäßigen Sprechstunden im 1. Studiensemester Beratung und Unterstützung hinsichtlich betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Inhalte bekommen.

Auch die Erstellung des Online-Lernmoduls hat bereits begonnen. Ein Antrag auf Bewilligung von Mitteln für eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Entwicklung dieses Moduls wurde bereits im Sommer dieses Jahres bei dem Zentrum für Lehre und Lernen (ZLL) der TUHH gestellt und bewilligt. Das Modul soll unter Mitwirkung aller beteiligten Kolleginnen und Kollegen im kommenden Jahr durch eine erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Controlling und Rechnungswesen entwickelt werden. Den Studierenden wird es ab September 2013 zur Nutzung zur Verfügung stehen. Durch diese Maßnahmen werden die betriebswirtschaftlichen Pflichtmodule weiter von grundlegenden Inhalten entlastet und es können bereits im 1. Semester des Studiums komplexere Inhalte vermittelt werden.

J-1 Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge wertet die Beschwerde der Hochschule als begründet und gibt ihr statt. Sie wandelt die am 28. September 2012 beschlossene Voraussetzung nunmehr in Auflagen um, die innerhalb von 9 Monaten erfüllt werden müssen.

Die Hochschule stellt nachvollziehbar dar, dass die betriebswirtschaftlichen Module durchaus Masterniveau aufweisen. Die Modulbeschreibungen wurden von der Hochschule dahingehend überarbeitet, dass die nach Aussage der Gutachter enthaltenen Inhalte auf Bachelorniveau gestrichen wurden und der Vorschlag der Gutachter, die Beschreibungen outcome-orientiert zu formulieren, nachgekommen wurde. Die Vermittlung von Fachwissen wird durch Transfer von überfachlichen Aspekten durch innovative Lehrmethoden komplettiert. Darüber hinaus wird der Studienerfolg des Masterstudiengangs *Internationales Wirtschaftsingenieurwesen* durch die Tatsache unterstützt, dass Absolventen die wissenschaftliche Laufbahn (Promotion) in dem betriebswirtschaftlichen Bereich einschlagen. Die Akkreditierungskommission korrigiert ihre Entscheidung dahingehend, dass die akademische Einordnung auf Basis der zusätzlichen Erläuterungen der Hochschule gelungen ist und der Masterstudiengang der 2. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entspricht.

Die Akkreditierungskommission erkennt, dass die Hochschule ihre Entscheidung vor dem Hintergrund des Beschlusses des Studiendekanats-Ausschusses, dass sie die Prüfungsform „Multiple Choice“ nicht mehr erlaubt, in diesem Punkt korrigieren kann. Auch die an die Voraussetzung geknüpfte Bedingungen, dass den Studierenden entsprechend ihrer Vorkenntnisse angemessene Möglichkeiten zur Vertiefung oder Verbreiterung geboten werden und die benötigten wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse der Bewerber Bestandteil der Zulassungsregelungen sind, konnte die Hochschule durch ihre Stellungnahme relativieren. Anzumerken bleibt jedoch, dass die rein quantitative Forderung von 8 CP nichts über die erworbenen Kompetenzen der Studierenden aussagt. Es sollte deutlich sein, über welche Kompetenzen der Studieninteressierte bei Aufnahme des Studiengangs verfügen sollte. Zudem ist das beschriebene Online-Modul begrüßenswert, dessen Entwicklung jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Auch ist die Verbindlichkeit des Absolvierens dieses Moduls noch unklar. Die Akkreditierungskommission geht allerdings davon aus, dass diese noch bestehenden Mängel innerhalb von neun Monaten beseitigt werden können, so dass diese Voraussetzung in Auflagen umgewandelt werden können.

An den ursprünglich formulierten Auflagen nimmt die Akkreditierungskommission speziell an den Auflagen 1 und 4 redaktionelle Änderungen zur Klärung des Sachverhalts vor. Die anfänglich formulierte Auflage 8 wird vor dem Hintergrund des vorgenannten Beschlusses des Studiendekanats-Ausschusses gestrichen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ma Internationales Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Auflagen

1. Die Zulassungsregelungen müssen sicherstellen, dass die Bewerber über die benötigten wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse verfügen.
2. Abhängig von dem angestrebten Studiengangsprofil müssen den Studierenden entsprechend ihren Vorkenntnissen angemessene Möglichkeiten geboten werden, diese zu vertiefen oder durch eine breitere Ausrichtung zu erweitern.
3. Die Studiengangbezeichnung muss mit der internationalen Ausrichtung und den angestrebten Studienzielen, Lernergebnissen und Inhalten in Einklang gebracht werden.
4. Die wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung muss soweit ausgebaut werden, dass ein Masterniveau erreicht wird.
5. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.)
6. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit genannt werden.
7. Die Bewerber müssen bei der Zulassung über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

	ASIIN	AR
1.	2.5	2.3
2.	2.5	2.3
3.	2.2	--
4.	2.2	2.1
5.	2.3, 3.1	2.2
6.	--	2.3
7.	2.5	2.3
Empfehlungen	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den	6.1,	2.9

vorliegenden Studiengang auszubauen weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Darüber hinaus sollte der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden.

2. Es wird empfohlen, dass bei den nicht-technischen Wahlmodulen Sprachen als Leistungsnachweis berücksichtigt werden.
3. Es wird empfohlen, dass das Pflichtmodul „Volkswirtschaftslehre“ von hauptamtlich Lehrenden unterrichtet werden sollte.

6.2	
3.3	-
5.1	2.7